Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünfspaltigen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 94. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 25. Februar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (24. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertische Camphausen mit zahlreichen Commissarien.

Der Abg. Brüning (1. Münster Wahlbezirk) hat sein Mandat niedergelegt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erbschaftssteuer wird in zweiter Berathung fast genau nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Eine lebhafte Debatte erregt der dem Gesetze angehängte Tarif, nach welchem die Erbschaftssteuer zu erheben ist. Die Regierung proponirt die Befreiung des Vaters von der Entrichtung der Zahlung des Erbschaftsstempels (nach dem geltenden Rechte waren bisher nur die Mutter und ehelichen Nachkommen nicht steuerpflichtig), will aber als Compensation von den Descendenz der Geschwister eine Steuer von 3 Procent des Betrages, welcher ihnen als Erbtheil zugefallen ist, erheben. Die Commission beantragt, diese Personen, wie bis jetzt auch bisherigen Geschwister selbst, nur 2 Procent jenes Betrages zahlen zu lassen, während ein vermittelndes Amendement des Abgeordneten von Benda vorschlägt, die Erbschaftssteuer für diese Klasse auf 2½ Procent des Anfalls zu normiren. Mit den entfernteren Graden der Verwandtschaft bis zum sechsten Grade steigt die Steuer auf 4 Procent, während in allen anderen Fällen 8 Procent gezahlt werden sollen.

Der Finanzminister: Die Staatsregierung war leicht zweifelhaft darüber, daß das Haus den Erlaß der Steuer für überlebende Ehegatten sehr gern acceptiren würde; ich hegte dagegen die Besorgniß, daß man den Verlangen nach einer Compensation für den Ausfall weniger willig entsprechen würde. Diese Besorgniß ist in Erfüllung gegangen. Die Commission hat zwar den Erlaß acceptirt, die Compensation aber nicht genehmigt. Ich leugne nun nicht, daß nach der ganzen Finanzlage des preußischen Staates dieser Ausfall leicht verschmerzt werden kann; die Regierung würde auch diesen Gesetzentwurf, der eine sehr wesentliche Reform in der Stempelsteuer enthält, nicht fallen lassen, wenn ihrem Verlangen nach einer Compensation nicht vollständig Rechnung getragen wird. (Bravo.) Aber vom Standpunkte der Finanzpolitik aus begehen Sie einen argen Fehler, wenn Sie in einer Erbschaftssteuer einen Erlaß eintreten lassen. Jeder Finanzpolitiker wird Ihnen sagen, daß man, wenn zu großen Umgestaltungen des Steuerwesens geschritten wird, die Erbschaftssteuer einträglicher machen muß, als sie heute ist. (Widerspruch links.) Deutschland steht in dieser Beziehung hinter sehr vielen anderen Ländern zurück. (Das ist sehr gut! links.) Das ganze Bestreben der Steuerreform muß darauf gerichtet sein, den Steuerdruck der großen Massenbevölkerung möglichst zu erleichtern; wir müssen uns also hüten, eine Erleichterung da eintreten zu lassen, wo von einem eigentlichen Druck gar nicht die Rede sein kann. Ich glaube, diese wenigen Worte werden genügen, um Ihnen die Berechtigung des Wunsches der Regierung darzulegen, daß Sie den Vorschlag, den sie gemacht, schließlich annehmen und die Anträge der Commission ablehnen möchten.

Für die Vorschläge der Commission treten ein die Abgeordneten Baehr, Pelzer und von Mallinckrodt, von denen der letztere hervorhebt, daß, so lange das preußische Landrecht, Geschwister und deren Descendenz in Bezug auf ihre Erbberechtigung gleich behandle, es auch der Gerechtigkeit entspreche, diese Personen einen Erbschaftsstempel von gleicher Höhe bezahlen zu lassen.

Abg. Miquel macht für das Amendement v. Benda außer seiner finanziellen Wirkung noch den Gesichtspunkt geltend, daß unter Geschwister-Kindern das Verhältniß ein durchaus anderes sei, als zwischen Geschwistern, heut zu Tage bereits ziemlich abgeschwächt sei. Es sei in der That etwas anderes, ob man seinen Bruder oder einen alten Erbonkel beerbe.

Das Haus genehmigt unter Ablehnung der Regierungs-Vorlage und des Amendements von Benda die Beschlüsse der Commission, wonach der Tarif in folgender Gestalt (in folgenden Stufen) befreit wird:

A. mit Einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an: Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältniß gestanden haben, sofern der Anfall in Pensionen, Renten oder anderen auf die Lebenszeit des Bedachten beschränkten Nutzungen besteht, die ihnen mit Rücksicht auf dem Erblasser geleistete Dienste zugewendet werden.

B. mit Zwei vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an: a) adoptirte oder in Folge der Einkindschaft zur Erbschaft berufene Kinder und deren Descendenten; b) voll- oder halbbürtige Geschwister und deren Descendenten;

C. mit Vier vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an: a) vorstehend nicht benannte Verwandte bis einschließlich zum sechsten Grade der Verwandtschaft; b) Stiefkinder und deren Descendenten und Stiefeltern; c) Schwiegerkinder und Schwiegereltern; d) natürliche, aber von dem Erzeuger erweislich anerkannte Kinder; e) außerdem sind mit Vier vom Hundert des Betrages zu versteuern alle Anfälle und Zuwendungen, welche ausschließlich zu wohlthätigen, gemeinnützigen oder Unterrichtszwecken bestimmt sind, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen und die wirkliche Verwendung zu dem bestimmten Zwecke gesichert ist.

D. mit Acht vom Hundert des Betrages in allen anderen Fällen.

Ein Antrag des Abg. de Syo, von dem Schwager und der Schwägerin ebenfalls nur einen 4procentigen Erbschaftsstempel zu erheben, wird abgelehnt, nachdem der Finanzminister sich gegen jene Ermäßigung erklärt und darauf hingewiesen hat, daß ein Amendement gleichen Inhalts bereits in der Commission abgelehnt worden sei. Ein innerer Grund zu dieser Herabsetzung liege nicht vor und müsse er dem Hause an dieser Stelle zurufen: Est modus in rebus, sunt certi denique fines!

Zu der Kategorie der Befreiungen von der Erbschaftssteuer (Beträge unter 50 Thlr., jeder Anfall an Ascendenten, an Descendenten aus gültigen Ehen, an Ehegatten, an Dienstboten bei Beträgen unter 300 Thlr.; an den Fiscus, an öffentliche Anstalten, an Kirchen und andere Religions-Gesellschaften, denen die Rechte juristischer Personen zustehen, endlich an Personen, die nach den Landesgesetzen von der Erbschaftssteuer befreit sind und für die Aufhebung dieses Privilegiums Anspruch auf Entschädigung haben) beantragt Abgeordneter Roscher bezüglich der zuletzt aufgeführten Befreiung: Die den Mitgliedern der vormals reichsunmittelbaren Häuser nach Maßgabe des § 13 Lit. c. der Instruction vom 30. Mai 1820 zugestandene Befreiung vom Erbschaftsstempel kommt jedoch in Wegfall."

Geh. Rath Burghart: Die Staatsregierung erachtet es für unzweckmäßig, diese Frage hier speciell erörtern und entscheiden zu wollen. Nach ihrer Auffassung handelt es sich nur darum, ob den Reichsunmittelbaren bei Aufhebung ihres Privilegiums eine Entschädigung gewährt werden soll, und über die Entscheidung dieser Frage will sich die Regierung freie Hand gewähren. Ich bitte Sie daher, das Amendement abzulehnen.

Abg. Windthorst (Meppen) kann sich gleichfalls nur entschieden gegen das Amendement aussprechen. Ob wirklich die Reichsunmittelbaren der Willkür der Landesregierungen anheimgefallen sind, oder nicht — das gründlich zu erörtern, wird uns bei anderer Gelegenheit nicht erspart bleiben, mir genügt der Hinweis darauf, daß das, was der Abg. Roscher beseitigen will, in der Instruction von 1820 ausdrücklich zugesagt ist. Außerdem ist diese Zusage in den mit den Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Recessen gegeben, die durch königliche Verordnung gemäß dem Gesetze 1855 festgestellt worden sind. Daß diese Privilegien ohne Entschädigung beseitigt werden, ist ganz unzulässig, es ist aber für die Entscheidung der constitutionellen Systems in Deutschland sehr wichtig, daß wir diese Häuser in ihren Vorrechten nicht so vollständig beseitigen, wie dies von einem jenen Abgeordneten ein Lieblingsgedanke geworden ist. Wir sehen in diesen Häusern die nothwendigen Träger der Stellung, welche einst in einem Oberhause ihren Ausdruck und ihre Geltung finden wird. (Widerspruch links.) Ihre Beseitigung würden wir vereint bedauern, sie würde uns geradezu in die Zustände Frankreichs führen, wo man nicht zur Ruhe kommen kann, weil man alle diese stabilen Elemente vernichtet hat.

Das Amendement Roscher wird abgelehnt (dafür die ganze Linke) und der Tarif in allen seinen Bestimmungen nach der Fassung der Commission genehmigt.

Darauf wird der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Kreisordnung vom 13. December 1872 (Einziger Paragraph: „Die den Verwaltungsgerichten in den §§ 110, 111 und 113 der Kreisordnung vom 13. December 1872 übertragenen Befugnisse werden für die ersten nach Maßgabe jenes Gesetzes zu vollziehenden Wahlen der Kreistags-Abgeordneten bis zum 1. Januar 1874 von den Deputationen für das Heimathwesen innerhalb der zu ihren Sprengeln gehörigen Regierungsbezirke in dem durch die §§ 190 ff. der Kreis-Ordnung vorgeschriebenen Verfahren wahrgenommen") in erster und zweiter Berathung ohne Discussion genehmigt.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die außerordentliche Tilgung von Staatsschulden. Abg. Richter (Hagen): Ich möchte nur an den Herrn Finanzminister die Frage richten, wie er heute über die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels denkt. Als ich im vorigen Jahre dieselbe Interpellation Angesichts der Ueberschüsse an ihn richtete, erwiderte er, daß erst die Klassensteuerreform unter Dach und Fach gebracht werden müßte. Es ist nun, so weit es im Willen des Hauses liegt, das Zustandekommen dieses Gesetzes gesichert. Im vorigen Herbste verkündigten die Organe der Regierung, daß man von der Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels absehe, weil man im Zusammenhang mit dem Reichspreßgesetz die Sache zu erledigen beabsichtige. Da nun verlautbart, daß von dem Einbringen eines Reichspreßgesetzes für diese Session Abstand genommen sei, so scheint es mir an der Zeit, die Sache hier zu erledigen. Die Zinsenersparungen dieser außerordentlichen Schuldentilgungen würden schon hinreichen, um den Ausfall zum großen Theile zu decken.

Der Präsident will die Discussion über diese Anfrage eröffnen, aber Niemand verlangt das Wort und der Finanzminister blättert schweigend in seinen Acten. (Heiterkeit.)

Die Verweisung des Gesetzes an eine Commission wird abgelehnt und der Gesetzentwurf in der zweiten Berathung mit großer Majorität genehmigt. Nach demselben sollen die 4½procentigen Staatsanleihen von 1848, 1854, 1855, 1856, 1858 und 1859, sowie die nassauische Staatsanleihe von 1861 in der Höhe von 12,774,000 Thlr. getilgt werden.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Theilung des Kreises Beuthen. Derselbe sollte nach der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage in zwei Kreise, Beuthen und Zabrze getheilt werden. Der Abg v. Brauchitsch hatte in der zweiten Lesung die Theilung in vier Kreise beantragt, und in Folge dessen war die Vorlage an die Commission zurückverwiesen. Nunmehr ist dieselbe dem Antrag des v. Brauchitsch beigetreten und der Referent v. Gottberg begründet dies damit, daß der Kreistag sich einstimmig für die Viertheilung ausgesprochen hat; die Staatsregierung hat ebenfalls nichts einzuwenden, ein Protest ist nicht eingelaufen. Es liegt freilich eine Petition der Stadt Myslowitz vor, den neuzubildenden Kreis Kattowitz in zwei Theile zu theilen, das hat aber nur den Zweck, dadurch die Stadt Myslowitz zur Kreisstadt zu erheben, verdient also keine Berücksichtigung.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Donat wird der einzige Paragraph mit großer Majorität angenommen und somit die Theilung des Kreises Beuthen in die vier Kreise Tarnowitz, Beuthen, Zabrze und Kattowitz ausgesprochen.

Das Haus setzt nunmehr die zweite Berathung des Etats fort; es genehmigt unverändert die Rente des Kronfideikommiß-Fonds, den Zuschuß zu derselben und den Erlös aus Ablösungen von Domänen-Gefällen und aus dem Verkaufe von Domänen- und Forstgrundstücken, ferner mit rein formalen, von der Budget-Commission vorgeschlagenen Aenderungen die Nachträge zum Staatshaushaltsetat.

Die Berathung des Cultus-Etats wird durch den Referenteu Miquel eingeleitet, welcher constatirt, daß zwischen Regierung und Commission eine erfreuliche Einigung erzielt worden sei, die bedeutenden Mehreinnahmen, welche der Nachtragsetat aufweist, vorzugsweise dem so lange vernachlässigten Cultusetat zu Gute kommen zu lassen.

Die Einnahmen werden ohne Discussion genehmigt. Zu Kap. 114 der Ausgaben (Cultusministerium) bemerkt der Referent, daß die Zahl der Räthe wegen der wachsenden Menge der Geschäfte um 3 vermehrt worden sei. Das Haus genehmigt diese Mehrausgabe.

Kap. 115 enthält die Ausgaben für den evangelischen Oberkirchenrath: 29,314 Thaler.

Abg. von Saucken-Tarputschen: Ich bedauere den Cultusminister augenblicklich nicht an seinem Platze zu sehen, denn es ist höchst wichtig, zu wissen, welche Stellung die Regierung zu dem Antrage, den ich zu stellen beabsichtige, nämlich die hier geforderten Mittel nicht zu bewilligen, einnimmt. Als vor Jahresfrist der Abg. Müller (Berlin) diese Frage hier zur Sprache brachte, erwiderte der Minister, er sei noch nicht genügend informirt und wolle erst antworten, wenn er festen Boden unter den Füßen fühle. Heute ist die Gelegenheit, einen entscheidenden Schritt zu thun, doppelt günstig, weil wir in der glücklichen Lage sind, sowohl an der Spitze des Ministeriums als auch des Oberkirchenraths Männer zu sehen, zu denen man das Vertrauen haben kann, daß sie thunlichst bemüht sein werden, der evangelischen Kirche die fehlende Organisation zu geben. Der Kirchenrath beruht auf der königlichen Verordnung vom 29. Juni 1850, er ist also unzweifelhaft eine staatliche und keine kirchliche Institution.

Mit Recht hatte Graf Eulenburg im Herrenhause trotz des lebhaften Widerspruches des Hrn. v. Kleist-Retzow ausgeführt, es gäbe gar keine evangelische Kirche, denn ihr fehle die Spitze, und ihre Organisation sei daher unvollständig. Ich füge dem hinzu, daß auch eine große Anzahl evangelischer Gemeinden existirt, welche nicht zur Landeskirche gehören, und denen man doch den evangelischen Charakter nicht bestreiten kann. Die heutigen Competenzen des Oberkirchenraths sind höchst gefährlich, er soll nach jener Verordnung über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung die Aufsicht ausüben. Ich erinnere nur an den Sydow'schen Fall, dessen Entscheidung ihm jetzt vorliegt, an die kolossale Aufregung, welche auf Seiten der Freunde und Gegner Sydow's herrscht, an die massenhaften Demonstrationen, welche von beiden Theilen ins Werk gesetzt werden, und ich frage nun: Wird, wie auch immer die Entscheidung des Oberkirchenraths ausfallen mag, ob für, ob wider Sydow, wird es sich irgend eine evangelische Gemeinde gefallen lassen, nunmehr in Consequenz dieses Urtheils auf das Prädicat „evangelisch" zu verzichten? Wird man nicht in jener Entscheidung nur die persönliche Auffassung der Mitglieder des Oberkirchenraths erkennen? Derselbe ist uns von oben octroyirt und deshalb können seine Entscheidungen nicht maßgebend für die evangelische Kirche sein. Hr. Dr. Herrmann hat das auch gefühlt und in seinem letzten Erlasse über die Petitionen im Sydow'schen Falle angedeutet. Der Oberkirchenrath hat 23 Jahre lang unser Vertrauen getäuscht, er hat seinen Auftrag bis heute nicht erfüllt, der evangelischen Kirche eine Verfassung zu geben, ja er hat zeitweise das Zustandekommen dieser Verfassung mehr gehemmt als gefördert, und bewilligen wir heute die geforderten Mittel, so heißt das eine weitere Vertagung der Sache auf unbestimmte Zeit. Schon Friedrich Wilhelm IV. sehnte sich nach der Zeit, wo er seine Würde als summus episcopus in berufenere Hände niederlegen könnte und zu diesem Ziele zu gelangen, muß unser eifrigstes Bestreben sein. Lassen Sie deshalb den Oberkirchenrath ins Cultusministerium, woher er gekommen, zurückkehren, und seine Mitglieder dort vereint mit den Räthen des Ministeriums an einer Verfassung der evangelischen Kirche arbeiten. Ich bitte, deshalb die Position abzulehnen. (Beifall links.)

Der Vertreter des Cultusministeriums Geh. Rath Lucanus: Der Herr Minister bedauert gewiß nicht weniger als der Vorredner seine Abwesenheit; er war im Hause, ist aber zu einer Ministerialsitzung berufen worden, ist inzwischen benachrichtigt worden, und wird demnächst erscheinen. Dem Vorredner muß ich erwidern, daß doch in der That die ersten einleitenden Schritte geschehen sind, um eine Fortentwickelung der evangelischen Kirchenverfassung herbeizuführen; es sind von der Regierung 25,000 Thlr. im Etat zu Synodalzwecken neu angewiesen worden. Ein Ausdruck des Vertrauens würde es sein, wenn man jetzt nicht damit vorginge, den Oberkirchenrath zu streichen. Gerade von dem durch den Vorredner betonten Standpunkte des Vertrauens in die gegenwärtige Verwaltung bitte ich Sie, zunächst die weitere Entwickelung abzuwarten.

Das Haus beschließt, die Artikel 115—120, welche den Oberkirchenrath, die evangelischen Consistorien, die katholischen Bisthümer u. s. w. umfaßt, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, tritt aber von diesem Beschluß sofort zurück, da der Herr Cultusminister in die Versammlung eintritt und sofort das Wort nimmt: Ich fühle das Bedürfniß aufzuklären, warum ich bisher nicht hier gewesen bin. Ich befand mich in einer Ministerial-Sitzung, der beizuwohnen ich dringende Veranlassung hatte, und habe, falls mein Etat zur Berathung käme, Auftrag gegeben, mich zu rufen. Dieser Weisung ist nicht in vollem Maße Folge geleistet worden; ich bin erst im Augenblick gerufen und bin sofort erschienen.

Abg. Müller (Berlin): In diesem Jahre kommt ein neuer, für mich sehr erschwerender Umstand hinzu, welcher gegen die Fortexistenz des Oberkirchenrathes spricht. Es ist doch die Pflicht jedes evangelischen Mannes und jeder evangelischen Behörde, der Regierung in dem Kampfe, welchen sie mit den kirchlichen Vorlagen aufgenommen hat, zur Seite zu stehen, und mit tiefstem Schmerze habe ich gesehen, wie der Oberkirchenrath in seiner Denkschrift Hand in Hand geht mit der Centrumsfraktion, für welche bis dahin nur ein evangelischer Mann eingetreten war, welcher eine Ehre darin sieht, ein protestantischer Jesuit zu sein: durch diesen Schritt hat sich der Oberkirchenrath zu einem staatsfeindlichen Element gemacht. (Sehr richtig! links.) Es kommt hinzu die Sydow'sche Angelegenheit. Ein Prediger, der nicht nur in seinem engeren Wirkungskreise, sondern in den weitesten Kreisen Deutschlands die allgemeinste Achtung genießt, ist wegen eines außeramtlichen Vortrags abgesetzt worden. Der Oberkirchenrath hat zwar seine Entscheidung in der Sache noch nicht abgegeben, aber er allein ist doch dafür verantwortlich, wenn die Consistorien Sitze der alleräußersten Reaktion geworden sind. Möge er wohl überlegen, ehe er sich entscheidet, daß der Sydow'sche Fall eine Tragweite hat, die sich noch gar nicht übersehen läßt, daß es sich hierbei um eine weltgeschichtliche Entscheidung handelt!

Der Oberkirchenrath hat jünst einen neuen Präsidenten bekommen; derselbe amtirt schon einige Wochen und ist lange Zeit designirt gewesen; weshalb legt er kein Programm vor? Der Protest des Oberkirchenraths gegen die kirchlichen Gesetze ist uns anonym zugegangen, stimmt der Präsident Herrmann demselben zu oder nicht? Dagegen trägt ber Erlaß seine Unterschrift, welcher zwar die Bitte um die vorläufige Aufhebung der Amtssuspension Sydow's abschlägig bescheidet, dagegen dem letztern gestattet, vorläufig den Confirmandenunterricht weiter zu ertheilen; nun, die Entscheidung zeugt doch mindestens von großer Halbheit. Herr Herrmann besitzt große Gelehrsamkeit und viel Wohlwollen, aber die Haupteigenschaft, deren er in seinem Amt bedarf, ist Charakter. Ich erinnere Sie daran, wie bald der gelehrte und vortreffliche Nitzsch als Mitglied des Oberkirchenraths zur reinen Null geworden ist; so verbraucht Berlin seine Leute (Schallendes Gelächter). Wir müssen bald energisch an eine neue Kirchenverfassung denken; zögern wir zu lange, so wird uns das Object fehlen, an dem wir reformiren können; statt der evangelischen Kirche wird eine große Lücke da sein. Der erste Schritt zur Besserung ist die Beseitigung des Oberkirchenraths; nehmen Sie den Sauckenschen Antrag an!

Cultusminister Dr. Falk: Es mag recht gewesen sein, daß sie so herzlich lachten; aber traurig ist es doch, daß es dazu hat kommen müssen. (Sehr wahr! rechts.) Ich mußte diesem Gefühle Ausdruck geben, wenn ich jetzt in der Angelegenheit das Wort ergriff, weil es mich ganz erfüllte. Der Herr Abg. Müller unterstützte, wenn ich richtig unterrichtet bin, den Antrag des Abg. von Saucken-Tarputschen, die Position für den evangelischen Oberkirchenrath abzusetzen. Von meiner Seite aus kann ich nur das dringendste Verlangen stellen, diesem Antrage nicht Folge zu geben. Es muß in der Debatte hingedeutet sein auf eine inconstitutionelle Stellung des evangelischen Oberkirchenrathes. Der Abg. von Saucken wird es nicht in dem Sinne gemeint haben, wie der Abg. Müller es ausführte, der den Anspruch erhob, daß der Oberkirchenrath eine constitutionelle Behörde im engeren Sinne sein soll. Dieselbe Auffassung lag den Anträgen im vorigen Jahre zu Grunde. Es ist nicht mein Wille, auf derartige Erörterungen einzugehen, ich will nur erinnern, alle Factoren der Gesetzgebung waren bei Aufstellung der Verfassungs-Urkunde darin einig, daß die evangelische Kirche die Selbstständigkeit nicht habe, die der Artikel 15 verheißt, weil ihr die Organe mangelten, die zu einer selbstständigen Vertretung nothwendig sind, daß es Pflicht des kirchenherrlichen Regimentes sei, der evangelischen Kirche zur Erlangung dieser Organe zu verhelfen. Es wurde damals vom Abg. Vogel der Antrag gestellt, das in der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich auszusprechen. Wenn später darauf verzichtet ist, so geschah es, weil man das für selbstverständlich hielt. Nun wurde zunächst vom Landesherrn der Abtheilung des Cultusministeriums eine selbstständige Stellung zugesichert und eine collegialische Anordnung gegeben, um die Angelegenheiten der Kirche zu führen, diese Abtheilung erhielt den Namen „evangelischer Oberkirchenrath". Seine Hauptpflicht war, in Verbindung mit dem Cultusminister die Verfassungs-Urkunde auszuarbeiten.

Diese Anordnung ist an und für sich richtig — ich spreche aus Grundsatz. Es ist nicht zweifelhaft, daß eine aus verständigen Männern, praktischen Kirchen- und Rechtsgelehrten zusammengesetzte Behörde im Ganzen besser geeignet ist, als ein einzelner Mann, der hauptsächlich eine politische Stellung hat. Die Angelegenheiten der Kirche wahrzunehmen, bedingen eine so tiefe Kenntniß, daß ich vorziehe, eine solche Instanz als Collegium einzurichten. Ich bin so glücklich oder unglücklich, diese oberste Instanz mit meiner Person für Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein zu vertreten; ich werde froh sein, wenn ich diese Angelegenheit von meinen Schultern auf eine wahre kirchliche Instanz übertragen kann. Ich würde es für einen Rückschritt halten, wenn man von einer bereits geschaffenen Instanz abgeben wollte. Freilich, 22 Jahre sind eine lange Zeit, und der Oberkirchenrath hätte seine Aufgabe schon beenden können. Ich bin ihm das Zeugniß schuldig, daß er sich das ganze erste Jahrzehnt Mühe gegeben hat, seine Aufgabe zu lösen. Der Widerstand lag an einer andern Stelle. Es ist aber unter Berücksichtigung der Erfahrungen der zuletzt gehaltenen Provinzialsynode eine Kirchenverfassung meinem Amtsvorgänger noch in den letzten Tagen seiner Verwaltung zugegangen. Diese Aufgabe habe ich vorgefunden. Es ist im vorigen Jahre hier zum Ausdruck gekommen, daß man die Ausgaben für den Oberkirchenrath nicht streichen solle, um mir die Möglichkeit zu schaffen, mit dem Oberkirchenrath an der evangelischen Kirchen-Verfassung zu arbeiten; wenigstens ist diese Auffassung in vielen Kreisen verbreitet. Wenn ich nun das vorjährige Votum, das freilich vom Abgeordneten Müller auch bekämpft ist, ansehe, so bin ich zu der Frage berechtigt: Habe ich denn Gelegenheit gehabt, die Angelegenheiten im letzten Jahre zu fördern? Sie wissen, wenige Wochen nach meinem Amtsantritt erkrankte der Präsident des Oberkirchenraths und nahm einen längeren Urlaub. Wenn der Präsident nun auch nicht die bestimmende und maßgebende Kraft ist, so hat er doch immer einen großen Einfluß. Wenn nun ein Interregnum eintritt und andererseits ein neuer Minister da ist, der die Pflicht hat, sich klar zu werden, was er selbst will, so ist es nicht gerade leicht, die Aufgabe zu lösen, und ein in 2 Decennien aufgespeichertes Material zu verarbeiten.

Nun trat noch im Juli vorigen Jahres eine wirkliche Vacanz ein und ich war genöthigt, mich nach Ersatz umzusehen. Ich habe eine bewährte Kraft gewählt, nachdem ich lange erwogen und mich nicht begnügt mit Meinungen und Acten; ich habe mich bemüht, die Auffassung des Namens kennen zu lernen aus seinen gedruckten Worten und mündlichen Reden, habe eingehend mit ihm verhandelt in langem Briefwechsel über die Gesichtspunkte, die bei Lösung der ihm in erster Linie gestellten Aufgaben aufrecht zu halten sind, und nachdem seine Ansichten klar gestellt und zur Kenntniß der Allerhöchsten Person gekommen waren und die Allerhöchste Billigung erfahren hatten, ist seine Ernennung erfolgt. Und obwohl es nicht möglich war, seine bisherigen Beziehungen zu lösen, hat der Mann doch vom November v. J. sich die ihm besonders zur Förderung übertragene Aufgabe, die Entwickelung der evangelischen Verfassung, aufs Wesentlichste angelegen sein lassen. Nach seinem Wort ist der Entwurf, der in kürzester Frist der Erörterung unterliegen muß, fast ganz vollendet und ich habe keine Ursache, an der Richtigkeit dieses Wortes zu zweifeln. Der Vorredner meint, es sei doch eine üble Sache, daß ich mich bei der Wahl nicht auf die Grenze Preußens beschränkt habe; ich bin erstaunt, gerade aus seinem Munde dies Wort zu hören, denn ich kann ihm versichern, derselbe Vorwurf ist auch in der seiner Auffassung schnurstracks entgegenstehenden „Kreuzzeitung" erhoben worden. Die evangelische Kirche hört nicht mit den Landesgrenzen auf, sie ist nicht eine blos territoriale, wenn sie auch in vielen Beziehungen blos territorial eingeführt war. Mich hat bei der Wahl

geleitet die außerordentliche Sachkenntniß vor allem auf dem Gebiet, um das es sich handelt, die ganze Vergangenheit des Mannes in Kirchenverfassungsfragen, die, wie ich hoffe, auch Preußen ausreichend zu gute kommen wird. Soweit ist die Sache gefördert, und dieselben Männer, die aus dem Gedanken heraus, daß dem neuen Cultusminister Zeit gelassen werde, die Sache zu entwickeln, im vorigen Jahre ihr Votum abgaben, wollen nun in einer durch nichts gerechtfertigten Auffassung ihr Votum anders abgeben? Bedenken Sie doch, und das lege ich jedem evangelischen Christen in diesem Hause besonders an's Herz, in welchen Verhältnissen die evangelische Kirche sich gegenwärtig befindet.

Der Vorredner wies darauf hin, es könne bald dahin kommen, daß an Stelle der evangelischen Landeskirche eine große Lücke entstehe. Nun, wie auch Ihr Votum ausfällt, ich habe ein Bischen besseres Vertrauen zur evangelischen Kirche. Aber eine gewiss Wahrheit liegt in den Worten. Die tiefgehenden Bewegungen der Gegenwart haben auch die evangelische Kirche ergriffen, ich möchte wohl fragen, wer das leugnet, und in solchem Augenblick verlangt ein evangelischer Christ, ein evangelischer Geistlicher (Oho! große Unruhe links), daß noch ein Moment hervorgerufen werde, um die schon vorhandene Verwirrung zu steigern und zu verstärken! (Widerspruch links.) Ja, ich weiß wohl, Herr Müller thut das aus voller Ueberzeugung, aber auch mir muß es gestattet sein, aus voller Ueberzeugung als evangelischer Christ auszusprechen, daß ich das nicht begreife. Herr Müller hat den Ober-Kirchenrath für staatsgefährlich erklärt (Unruhe links, Heiterkeit im Centrum), ja, ich denke, so war das Wort, der Sinn war es sicher. Welches sind die Beweise dafür? Zunächst wird dies in einem Augenblick ausgesprochen, wo eine tiefgreifende, allgemeine Regelung der Fragen durch eine vielbekämpfte Gesetzesvorlage im Werke ist. Die Haltung des Ober-Kirchenraths in Bezug auf das Schulaufsichtsgesetz wird angeführt, er hat aber nur zwei Beschwerden geführt, die eine, daß er in der Frage nicht gehört sei, die zweite, daß es nicht gerechtfertigt sei, evangelische Geistliche gegen ihren Willen zu zwingen, die Schulaufsicht zu übernehmen. Das ist aber ein gravamen, worin das Haus dem Ober-Kirchenrath mit mir beigetreten ist. In den eigenen Commissionsberathungen zu den gegenwärtig vorliegenden Gesetzen finden Sie, daß Ihre eigenen Mitglieder die meisten jener Vorschläge des Ober-Kirchenraths berücksichtigt haben. Sind das Beweise für Staatsgefährlichkeit?

Man hat mir nun noch nicht gesagt, was denn werden würde, wenn dem Antrage auf Streichung des Oberkirchenraths Folge gegeben würde, und auch dieser Gesichtspunkt muß ins Auge gefaßt werden. Bei früheren solchen Anträgen wurde gesagt, dann fällt der Oberkirchenrath einfach fort, und die ganze Sache an das Cultusministerium. Ich würde das letztere nicht für ein Glück halten, ich würde es, wenn der Fall einträte, für die Pflicht, nicht nur meiner Person, sondern jedes Cultusministers halten, sich wiederum zu bemühen, eine collegialische Behörde zu schaffen, dem die Angelegenheit wiederum übertragen wurde (hört! links). Aber vergegenwärtigen Sie es sich doch, ist es denn wahr, daß durch Ihr Streichen der Ober-Kirchenrath entfernt werde? (Unruhe.) Ist es denn so zweifellos, daß mit der Entziehung der Mittel die Behörde selbst ihre Thätigkeit sofort einstellt? Daß die vom höchsten Bischof gerufenen Männer ihr Mandat dann so ohne Weiteres für erledigt ansehen werden? (Erneute Unruhe.) Oder daß man im Lande das Mandat so ohne Weiteres für erledigt erachten wird? Ich bin, so weit ich sehen kann, ausreichend unterrichtet, wenn ich diese Frage rundweg verneine (hört! links). Und wenn dem so ist, und nach solchem Beschluß der Oberkirchenrath eine noch selbstständigere Position gewonnen hat, indem er von diesem Hause unabhängig wird, werden Sie dann Ihre Intentionen mit Erfolg anstreben können? Ich sage auch hier wieder: Nein! Es ist meine juristische Ueberzeugung, daß, wie es Ihnen z. B. mit dem Streichen der 500 Thlr. für die Heidenmission ergangen ist; es so auch hier wieder gehen wird. (Ruf links: Ja, beim Obertribunal.) Sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenraths werden sich von Rechtswegen das erstreiten, was Sie ihnen gestrichen haben. Und dann habe ich Recht zu behaupten, Sie erreichen Ihr Ziel nicht, sondern befördern nur die Verwirrung. Ich kann nicht wünschen, daß die schwierigen Zustände unserer evangelischen Kirche noch mehr durch ein solches Votum erschwert werden, und darum bitte ich Sie dringend und wiederholt, verwerfen Sie den Antrag des Abg. v. Saucken. (Beifall rechts.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen vertagt sich das Haus um 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Etats des Cultus- und Finanzministeriums und Etatsgesetz.

Berlin, 24. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Hofrath im Ministerium des königlichen Hauses und ersten Kron-Tresorier Bork das Kreuz der Comthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben den bisherigen zweiten Beigeordneten, Kaufmann und Banquier Leon Grumbach zu Saargemünd, im Bezirke Lothringen, zum ersten Beigeordneten und den Gemeinderath Kaufmann Johann Franz Sibeth daselbst zum zweiten Beigeordneten dieser Stadt ernannt.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Carl Louis Kersandt zu Königsberg i. Pr. zum Geheimen Medicinal- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; den bisherigen ordentlichen Professor Dr. August Wilmanns in Innsbruck zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel; sowie den Regierungs-Assessor Florens von Bockum-Dolffs zu Coblenz zum Landrathe des Kreises Bochum ernannt; der Wahl des Rectors Siebert in Stettin zum Director der daselbst errichteten Realschule zweiter Ordnung die Bestätigung ertheilt, und dem Land-Chirurgus, practischen Arzt Dr. Schwartz zu Syke den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der practische Arzt Dr. Richter zu Brandenburg a. H. ist als Stadtphysikus zu Brandenburg bestätigt worden. — An der höheren Bürgerschule und dem Progymnasium in Neuwied ist die Beförderung der Lehrer Dr. Dittmar, Gerstenberg und J. M. Hecker zu Oberlehrern genehmigt worden. — Dem Lehrer Dr. Beyer an der Realschule zu Rawicz ist das Prädikat Oberlehrer verliehen worden.

Berlin, 24. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienst im Dome bei und empfingen, nach Beendigung desselben, den General-Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld, sowie den Landeshauptmann und Landes-Aeltesten der Ober-Lausitz v. Seydewitz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 8. Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend und erschien mit Sr. Majestät dem Kaiser und König auf dem Ballfeste Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Carl. — Gestern wohnte die Kaiserin dem Gottesdienste in Bethanien bei. — Das Familiendiner fand in Charlottenburg bei Ihrer Majestät der verwittweten Königin statt. — Heute empfing Ihre Majestät die Kaiserin-Königin den Besuch Ihrer Durchlauchten des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, für welche ein Diner im königlichen Palais stattfand. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 24. Febr. [Ministerrath. — Die Oberpräsidialstellen. — Der Ueberschuß. — Die Kriegskosten für Frankreich.] Heute fand wiederum eine Sitzung des Staatsministeriums statt und zwar beim Fürsten Bismarck. Wie man hört, standen wichtige, den Reichs- und Landtag betreffende politische Fragen auf der Tagesordnung. Es ist jetzt definitiv bestimmt, daß der Reichstag am 10. März zusammentritt und mit dem Landtage zugleich arbeitet. — Es bestätigt sich, daß Herr v. Horn auf seinem gegenwärtigen Posten verbleibt und nicht nach Posen zurückkehrt, wie man Anfangs glaubte. — Nachdem der Rücktritt des Grafen Stolberg vom Oberpräsidium in Hannover nunmehr zur Thatsache geworden ist, wird die Neubesetzung der vier vacanten Ober-Präsidien binnen Kurzem gleichzeitig erfolgen. — Es machen sich täglich mehr Stimmen geltend, welche anerkennen, daß die vom Finanzminister Camphausen dargelegte finanzielle Lage des Staates nicht nur in den günstigen Verhältnissen ihre Ursache findet, sondern auch zum größten Theile der tüchtigen und einsichtsvollen Verwaltung des Ministers selbst verdankt wird. Ebenso zollt man den von ihm gemachten Vorschlägen über die Verwendung der flüssigen Gelder allseitig Anerkennung. — Die „Revue des deux Mondes“ stellt über die Frankreich durch den letzten Krieg, dessen Resultate schließlich doch auf seine mangelhafte Militär-Einrichtung zurückzuführen waren, erwachsenen Kosten folgende Rechnung auf: Kriegsentschädigung 5 Milliarden, Verzinsung von 3 Milliarden während 2 Jahren 300 Millionen, Erhaltung der deutschen Truppen bis zum 1. Juli 1872: 273 Millionen, Kriegs-Contributionen in den Departements 39 Mill., durch die Deutschen eingezogene Steuern 49 Mill., Requisitionen 327 Mill., Schäden und Verluste 141 Mill., beschädigte und geraubte Gegenstädde 264 Mill., Kriegscontribution der Stadt Paris 200 Mill., Verluste im Seine-Departement 70 Mill., Steuer-Einbußen 6 Mill., Entschädigungen 3 Mill., in Summa 6672 Mill. Hierin nicht eingerechnet sind die Pensionen, die Requisitionen französischer Behörden, die Beschädigungen am Staatseigenthum, die wirklichen Kosten des Krieges und des Armee-Retablissements, mit denen sich die Gesammtkosten des ganzen Krieges, wie die „Revue“ meint, auf 10 Milliarden belaufen würden.

Königsberg i. Pr., 24. Februar. [Berichtigung.] Die Meldung von dem Untergange der Pillauer Brigg „Ceres“ ist unrichtig. Nach einem heute hier eingegangenem Telegramme ist das Schiff am Sonnabend, den 22. Februar, wohlbehalten in Queenstown angekommen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 20. Februar. Dee Königin Victoria stattete heute der Ex-Kaiserin Eugenie in Chislehurst einen Besuch ab. Prinz Louis Napoleon hat sich von Woolwich nach Chislehurst begeben, um dort seine Cadettenferien zu verleben.

[Der vor dem Dubliner Queens-Bench-Gerichtshofe verhandelte Prozeß gegen den Bischof von Clonfert, Dr. Duggan,] welcher der Beeinflussung und Einschüchterung der Wähler von der Kanzel herab angeklagt war, hat, wie vorauszusehen war, wegen unzulänglicher Beweise mit einer glänzenden Freisprechung seinen Abschluß gefunden. Das Verdict der Jury gab zu einer enthusiastischen Demonstration in- und außerhalb des Gerichtssaales Anlaß. Die Zuhörer im Gerichtshofe schwenkten ihre Hüte und schrieen unaufhörlich Hurrah. Auf Befragen des Lordoberrichters erklärte der Attorney-General, die Regierung habe beschlossen, die Prozedur genen die Uebrigen, die wegen der Wahlumtriebe in Galway in Anklagezustand versetzt seien, in dieser Session fallen zu lassen. Darunter versteht man eine gänzliche Niederschlagung der Prozesse.

A. A. C. **London**, 21. Februar. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] beantragte der Earl von Rosebery den Erlaß einer Adresse an die Königin, worin um die Ernennung einer königl. Commission ersucht wird, die Erhebungen über die Fähigkeit des Landes für die Lieferung von Pferden anstellen soll. An der Hand von Statistiken wies der edle Lord nach, daß die Anzahl der Zuchtstuten und Ackerbaupferde während der letzten 10 Jahre beträchtlich abgenommen habe, und hielt dafür, daß die Frage eine sehr wichtige sei, da sie Englands Machtquellen afficire. Die jüngsten Zeiten hätten gelehrt, daß heutzutage ein Krieg so plötzlich wie die Eruption eines Vulcans hereinbreche, und England würde, im Falle es in Feindselikeiten verwickelt werde, nicht im Stande sein, eine hinreichende Anzahl Pferde in gehöriger Zeit für Kriegszwecke zu beschaffen. Lord Granville bezweifelte die Angaben des Antragstellers betreffs einer Degeneration der Pferde in England und beruhigte das Haus über die angebliche Unfähigkeit der Regierung in Kriegszeiten eine gehörige Anzabl von Pferden zu beschaffen. Die Ernennung einer königl. Commission focht er an, erklärte sich aber bereit, die Niedersetzung eines Sonderausschusses zu dem angeregten Zwecke zu bewilligen, womit sich Lord Rosebery für einverstanden erklärte.

[Im Unterhause] gab es gestern, ehe zur Tagesordnung geschritten wurde, wieder eine Menge Interpellationen, darunter einige politisch sehr wichtige, zu erledigen. G. Hardy kündigte unter dem Beifall der Opposition an, er werde in Kurzem den Erlaß einer Adresse an die Königin beantragen, worin dieselbe ersucht wird, die in Gemäßheit des Washingtoner Vertrages vereinbarten drei Regeln in Gemeinschaft mit den Vereinigten Staaten zur Kenntniß der auswärtigen Mächte zu bringen, begleitet von einer Erklärung betreffs der Deutung, welche die königliche Regierung denselben beilege. Demnächst erkundigte sich Rylands beim Unterstaatssecretär des Auswärtigen, ob die Angabe begründet sei, daß das auswärtige Amt in den russischen Unterhandlungen bei der Beschreibung der nördlichen Grenzen von Afghanistan ein geographisches Verfahren gemacht habe. Lord Enfield erwiederte, Lord Granville sei der Meinung, daß kein Irrthum in der Verzeichnung der nördlichen Grenzen von Afghanistan während der jüngsten Unterhandlungen mit Rußland begangen wurde. Ehe die in Rede stehende Grenze vereinbart worden, hatte Lord Granville das indische Amt zu Rathe gezogen, und die Linie des Oxus sei auf die Autorität von Sir Henry Rawlinson, vielleicht die beste Autorität in England über diese wenig bekannten Länder, hier als die richtige Linie adoptirt worden, womit auch die indische Regierung sich für einverstanden erklärte. Rylands erklärte sich mit dieser Antwort für nicht befriedigt und zeigte an, er werde am nächsten Montag seine Frage in einer verschiedenen Form wiederholen. Baillie Cochrane befragte alsdann den Unterstaats-Secretär des Auswärtigen, welche Deutung die königl. Regierung der Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 19./31. Januar beilege, in welcher es heiße, daß die russische Regierung die Grenzlinie von Afghanistan, wie solche von England niedergelegt sei, acceptirte, weil England sich verpflichtet hätte, Shir Ali zu veranlassen, alle Maßregeln der Aggression oder künftiger Eroberung aufzugeben, und daß die russische Regierung in dieser Zusicherung eine wirkliche Garantie für die Erhaltung des Friedens erblickte; und ob die königl. Regierung die Ansicht des Fürsten Gortschakoff, daß „wir somit die friedliche Haltung Afghanistans garantirt hätten“ acceptirte. Lord Enfield: Die von der königl. Regierung der Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 19./31. Januar beigelegte Deutung, sowie ihre Ansicht darüber ist, daß dieselbe im Einklange mit der vom Fürsten Gortschakoff citirten Depesche Lord Granvilles vom 24. Januar 1873, worin es heißt: „Daß Ihrer Majestät Regierung nicht verfehlen wird, dem Emir in den stärksten Ausdrücken die Vortheile, die ihm in der Anerkennung der von ihm reclamirten Grenzen von Seiten Großbritanniens und Rußlands geboten werden und die ihm dadurch auferlegte Verpflichtung sich jeder Aggression seinerseits zu enthalten, einzuprägen; und Ihrer Majestät Regierung werde fortfahren, ihren Einfluß in derselben Richtung auszuüben“, zu stehen scheine. Fürst Gortschakoff scheine, wie es auch beabsichtigt wurde, zu verstehen, daß wir die Ausübung unseres Einflusses, den der Fürst zu dem Behufe für hinreichend hält, fortsetzen sollten“.

In Erwiderung auf eine Interpellation E. Smiths bezüglich des „Murillo“ erklärte Lord Enfield, daß dieses Schiff sich in Gemäßheit der gestern im auswärtigen Amte eingelaufenen Information noch immer in Gewahrsam befinde und daß die spanische Behörde eine strenge Untersuchung anstelle. Sir Robert Peel verlangte Auskunft von der Regierung mit Bezug auf die Anwesenheit des Canalgeschwaders im Tajo anläßlich der Proclamirung der spanischen Republik, und fragte, ob dies der Beginn eines Systems der Einmischung in auswärtige Angelegenheiten sei, und eine Neigung verrathe, eine „schwächliche Dynastie“ aufzurichten. Lord Enfield erwiderte, Admiral Hornby habe blos Befehl erhalten, wenn nöthig, einen Dampfer für die Ueberfahrt des Königs Amadeus nach Italien zu beschaffen, sowie geeignete Schritte zum Schutze der britischen Interessen zu ergreifen. Shaw Lefevre, der Admiralitätssecretär, fügte hinzu, daß das Geschwader so wie so um diese Zeit im Tajo gewesen wäre, aber dem Admiral sei anbefohlen worden, seine Ankunft zu beschleunigen.

In einem wohlgefüllten Hause erhob sich alsdann Eustnon Smith, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine „Privilegiumsfrage“, die wie er sagte, seine eigene Ehre angehe, zu lenken. Zu diesem Behufe überreichte er dem Secretair des Hauses eine Copie des vom Herrn Pilimsoll, Mitglied für Darby, verfaßten und unlängst erschienenen Büchel „Quer Seamen; on Appal“, und ließ daraus eine Stelle verlesen, in welcher Plimsoll sagt, daß „drei der größten Sünder im Handel“, d. h. Schiffrfesder, die Schiffe in seeuntüchtigem Zustande wesentlich auf Seereisen schicken, ihren Weg in das Parlament gefunden haben, und daß einer derselben aus Furcht vor Enthüllungen seine Opposition gegen eine Bill, welche Plimsoll im Unterhause einzubringen im Begriff stehe, zurückgezogen habe. Ferner enthielt die Stelle aech eine Drohung, daß wenn die Drei dem Antrage Plimsolls für eie Niedersetzung einer König-Commission zur Untersuchung über das Unwesen, das mit Schiffen getrieben werde, oppfoniren sollen, er ihren Namen dem Hause mittheilen werde. Smith stellte hierauf den Antrag, daß das Verfahren, Mitglieder des Hauses in einem gedruckten Buche schlummerr Vergehen anzuklagen und sie mit weiteren Enthüllungen zu bedrohen, falls sie an den Debatten theilnehmen, in hohem Grade tadelnswerth und für die Ehre und Würde des Hauses nachtheilig sei. Plimsoll erwiederte, daß wenn er durch die Veröffentlichung seines Buches die Würde des Hanses unabsichtlich beleidigt habe, er demselben die weiteste Apologie, die in seiner Macht stehe, anbiete. Nachdem sich das Hous mit der Abbiete Plimsolls für zufrieden erzlärt, zog Smith seinen Antrag zurück. Aus dem Rest der Sitzung ist noch zu erwähnen, daß die ministeriele Vorlage zur Amendirung des die Verhinderung von Verbrechen betreffenden Gesetzes zum zweiten Male und das Schwägerehegesetz mit 98 gegen 54 Stimmen zum dritten Male gelesen wurde.

[Major M'Mahon] hat England als Träger eines Briefes der Königin Victoria an den König von Burmah verlassen. Er schließt sich der birmanischen Gesandtschaft in Brindisi an und begleitet sie nach Ceylon und Indien.

[Ernennung.] Die durch den Tod des Professors Sedgwick erledigte Professur der Geologie an der Universität von Cambridge ist dem Herrn T. G. Kenna Hughes vom Trinity-College Cambridge übertragen worden.

[Der Strike in Süd-Wales] scheint sich seinem Ende zu nähern. So meldet ein Telegramm aus Merthyr, daß am 20. d. M. in Dowlais eine Versammlung von Delegirten, die sämmtliche den Gewerkvereinen angehörigen Eisenarbeiter in den zwei Grafschaften repräsentirten, stattfand, in welcher beschlossen wurde, die von Herrn Bragdon den Arbeitgebern vorgeschlagenen Bedingungen anzubieten. Es heißt auch, daß die nicht den Gewerkvereinen angehörigen Grubenarbeiter ein Meeting für die Annahme der Bedingungen der Grubenherren zu organisiren beabsichtigen.

[Auf dem Trafalgar Square] fand gestern ein Arbeiter-Meeting statt, das zu dem Zweck organisirt worden war, um die Regierung im Petitionswege zu bitten, eine Commission zur Untersuchung über die Ursachen der Kohlentheuerung zu ernennen, damit die Grubenbesitzer, die, um sich zu bereichern, conspirirt hätten, um den Arbeiter seines Geldes und Comforts zu berauben, zur Bestrafung gezogen werden könnten. Da indeß nur etwa 300 Personen erschienen waren, wurde eine Beschlußfassung über die Zwecke des Meetings bis zum nächsten Montag verschoben. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß alsdann Tausende der durch die Kohlentheuerung in Nothstand Versetzten erscheinen und rufen würden: „Nieder mit den Kohlen-Monopolisten!“

[Die Armeevoranschläge] für das kommende Finanzjahr liegen im Druck vor und zeigen im Ganzen befriedigende Ergebnisse. Während für 1871—72 15,851,700 Pfd. Sterl. und für 1872—73 14,824,500 Pfd. Sterl. angesetzt waren, beläuft sich für 1873—74 der Etat auf 14,416,400 Pfd. Sterl. Nach Abrechnung der in den Schatz zn zahlenden Extra-Einnahmen, welche sich auf 1,185,000 Pfd. Sterl. belaufen, kommen die Netto-Ausgaben für das Heer für das Jahr im Umfange von 13,231,400 Pfd. Sterl. zum Vorschein. Zu den Voranschlägen ergiebt sich eine Abnahme der Ausgaben von im Ganzen 403,000 Pfd. St., zu welcher fast sämmtliche Hauptposten das Ihrige beitragen. Ein Zuwachs von 5800 Pfd. unter der Rubrik Gottesdienst, Militärjustiz und Administration ist kaum zu erwähnen, dagegen sind für Verpflegungs- und Transportwesen 205,700 Pfd. Sterl. mehr als im vorigen Jahre aufgeführt, welche hauptsächlich auf die Theuerung der Kohlen und der meisten Lebensbedürfnisse zurückzuführen sind. Auf der andern Seite sollen für Generalstabs- und Regimentsgage und Solde 165,500 Pfd. St., für die Miliz 147,900 Pfd. Sterl. und für die Freiwilligen 42,900 Pfd. Sterl. weniger ausgegeben werden, als im laufenden Finanzjahr. Auch der Posten für Kriegsmaterial ꝛc. ist um 125,800 Pfd. Sterl. reducirt. Bei Bauanlagen und Gebäuden hat sich der Anschlag um 177,300 Pfd. Sterl. und bei sonstigen Ausgaben um 22,800 Lstr. verringert. Die Stärke der regulären Armee ist für das kommende Finanzjahr auf 128,968 Köpfe gegen 133,649 im laufenden Jahre angesetzt. Die Stärke der britischen Armee in Indien, welche auf einem gesonderten Etat figurirt und daher zu der obigen Zahl hinzuzurechnen ist, wird 62,924 Mann betragen. Die Stärke der Infanterie in England beträgt 53,486, in den Colonien 16,119 und in Indien 45,968 Mann. Die Verminderung an Zahl fällt in der Hauptsache auf die Linien-Infanterie. Die Stärke der Miliz beläuft sich auf ungefähr 129,000 Mann und die Ersparniß von 147,000 Lstr. fällt vorzugsweise unter den Posten Quartiervergütung, da die Mannschaften der Miliz mehr und mehr in Zukunft einkasernirt werden sollen. Die Pächter-Cavallerie (yeomanry) wird in der Stärke von 15,000 Mann aufgeführt, 500 weniger als im laufenden Finanzjahr. Verfügbar werden voraussichtlich nur 13,000 Mann sein. Die Armee-Reserve erster und zweiter Klasse steht in gleicher Stärke wie im laufenden Jahre auf dem Etat, nämlich erstere mit 10,000 und letztere mit 25,000 Mann. Was die Freiwilligen anbelangt, so sind dieselben bei dem Bestreben, ihnen wenigstens einige militärische Tüchtigkeit beizubringen, wie es scheint, stark zusammengeschmolzen, denn der Etat meldet nur von 160,750 Köpfen, während für das laufende Jahr noch 176,000 Mann angesetzt waren.

A. A. C. **London**, 22. Februar. [In der Freitags-Sitzung des Oberhauses] lenkte Lord Houghton die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand, daß britischen Unterthanen, die mit der Förderung eines großen internationalen Zweckes beschäftigt seien, die Annahme und das Tragen ausländischer Decorationen, die ihnen zuerkannt werden dürften, verboten sei, und er beantragte die Vorlegung der auf diesen Gegenstand Bezug habenden Schriftstücke. Dieses Verbot, bemerkte der edle Lord, hätte in 1867 auf Personen, die einen großen Theil ihrer Zeit der Ausführung der Zwecke der französischen internationalen Ausstellung widmeten und große Anstrengung dafür machten, sehr entmuthigend gewirkt, und würde ein Gefühl beträchtlicher Unzufriedenheit unter jenen erzeugen, die mit Vorbereitungen für die bevorstehende Wiener Weltausstellung beschäftigt seien. Er wünsche mit diesen Bemerkungen keineswegs irgend welche Regulative, welche sich auf Officiere in der Armee und Flotte beziehen, oder irgend eine Hofregel zu beeinträchtigen, aber es scheine seltsam, daß es einem englischen Unterthanen verboten sein sollte, einen fremden Orden für die Vollziehung einer einfachen Privathandlung anzunehmen. Lord Granville sprach gegen den Antrag. Er bemerkte, daß es in England seit Jahrhunderten allgemeine Regel sei, daß britische Unterthanen keine ihnen von ausländischen Monarchen verliehenen Orden ohne Genehmigung ihres Souveräns anlegen dürften, und es würde weise sein, diese Regel aufrecht zu erhalten, da sonst bei Gelegenheiten von internationalen Feierlichkeiten stets ein kleiner Procentsatz von Engländern nach fremden Orden, großen oder kleinen, intriguiren dürfte. Es sei die constitutionelle Regel, daß der Souverän die Ehrenquelle sei, und es werde nicht beabsichtigt, von dieser Regel abzugehen. Lord Stanhope und Lord Grey sprachen sich in ähnlicher Weise gegen den Antrag aus, worauf derselbe zurückgezogen wurde.

Auf Lord Carnarvon's Befragen erklärte Earl Granville, daß die Procedur der spanischen Behörde gegen den Dampfer „Murillo“ noch immer im Gange sei. Auf Antrag des Earls von Rosebery wurde die Ernnnung eines Sonder-Ausschusses genehmigt, der Erhebungen über die Fähigkeit des Landes für die jetzige und künftige Lieferung von Pferden anstellen soll. Das im Unterhnuse bereits durchgegangene Schwäger-Ehegesetz wurde zum ersten Male gelesen. Sitzungsschluß 6 Uhr.

[In der Freitagssitzung des Unterhauses] kündigte V. Harcourt an, er werde am 21. März die Aufmerksamkeit auf die jüngste Verurtheilung der Gasheizer und den unbefriedigenden Zustand des bestehenden Gesetzes mit Bezug auf Gewerkvergehen lenken. In Erwiderung auf eine Anfrage Seymours theilte Grant Duff, der Unter-Staatssecretär für Indien, mit, daß das Kriegsministerium im Begriff sei, eine Karte von Mittelasien zu veröffentlichen. Im Laufe seiner Erklärungen über die neue Grenzlinie von Afghanistan bemerkte Duff, daß sich kein Theil der Provinz Badakshan am nördlichen Ufer des Oxus befände, und daß kein Geograph absolut sagen könne, ob irgend ein Theil von Wakshan am nördlichen Ufer dieses Flusses liege. Fowler brachte hierauf die Angelegenheiten Süd-Afrika's zur Sprache, mit besonderer Bezugnahme auf das Gerücht, daß Delagoa Bay von den Portugiesen an Deutschland abgetreten werden solle, worüber er sich Auskunft erbat. Knatchbull-Hugessen, der Unter-Staatssecretär für die Colonien, erwiderte, daß zwischen der engl. und portugiesischen Regierung ein langschwebender Streit bezüglich eines Theils des an Delagoa-Bay grenzenden Territoriums obwalte. Der nördliche Theil der Bay habe stets Portugal gehört, aber England beanspruchte einen gewissen Theil des südlichen Territoriums, der, wie die Regierung behauptet, an Großbritannien in 1843 abgetreten wurde. Es sei eine ernste Frage, ob dieser Theil England oder irgend einem fremden Lande gehöre, da dessen Besitz, nach Lord Palmerstons Meinung, England in den Stand setzen würde, das Wachsthum des Sklavenhandels zu hemmen. Ueberdies sei es mit Bezugnahme auf eine mögliche Föderation der verschiedenen Staaten wichtig, daß weder Portugal, Deutschland, oder irgend welch' andere ausländische Macht die Controle über dieses Territorium in Händen habe. England würde, nachdem es so viel für die Entwickelung der Hilfsquellen von Südafrika und die Ausdehnung der Civilisation und des Christenthums daselbst gethan, natürlicher Weise mit Bedauern die Herstellung irgend einer andern großen Macht, welche dessen Fortschritt hindern dürfte, sehen; aber es sei sowohl von der Regierung Portugals wie von der Deutschlands jede Absicht des Verkaufs oder Kaufs irgend eines Theils des Territoriums in Abrede gestellt worden, und die Regierungen Englands und Portugals hätten ihren Streit betreffs der Grenzen dem Präsidenten der französischen Republik zur schiedsrichterlichen Entscheidung unterbreitet.

Mundella beantragte die Niedersetzung eines Sonderausschusses behufs Untersuchung der Ursachen der jetzigen Theuerung und Knappheit von Kohlen. Ohne eine Meinung über die Ursachen des jüngsten Steigens der Kohlenpreise auszudrücken, bemerkte Mundella mit Bezug auf die Kohlengrubenbesitzer und Kohlenhändler, daß, obwohl die Insinuationen bezüglich eines „Ring“ unbegründet sein dürften, keine der zwei Klassen eine Antipathie dagegen empfände, die großen Nutzenerträge, welche den jetzigen Stand

der Dinge begleiteten, in die Tasche zu stecken. Er bezweifelte, ob den Grubenarbeitern die Schuld der Kohlentheuerung beizumessen sei. Liddell dagegen, welcher den Antrag unterstützte, glaubte, daß die Arbeiterfrage den hohen Kohlenpreisen zu Grunde läge. Der Minister des Innern drückte im Namen der Regierung seine Zustimmung zu der angeregten Untersuchung aus, die, wie er bemerkte, dazu beitragen würde, einiges Licht auf die Ursachen des jetzigen Standes der Dinge zu verbreiten, obwohl sie natürlicherweise nicht zu irgend einer Einmischung der Executive in die gewöhnlichen Gesetze des Angebots und der Nachfrage führen könnte. Der Antrag auf Niedersetzung des Sonderausschusses wurde hierauf angenommen. — Wegen Beschlußunfähigkeit mußte sich das Haus bereits gegen 9 Uhr vertagen.

[Professor Max Müller in Oxford] wird dem „Athenäum" zufolge die ihm von der deutschen Universität in Straßburg angetragene Professur nicht annehmen.

[Mary Ann Cotton, die „Borgia von Durham",] welche im Verdacht steht, mehrere 20 Personen durch Arsenik vergiftet zu haben und wegen eines erwiesenen Mordes bereits vor die Assisen verwiesen ist, hatte dieser Tage nach langer Pause, während welcher sie von einem Mädchen entbunden worden, wieder ein Verhör wegen mehrerer anderer von ihr angeblich verübten Giftmorde zu bestehen. Während der Verhandlungen wiegte sie ihr neugeborenes Kind auf den Knieen, und machte, wie der Bericht besagt, durch ihr reinliches und nettes Aussehen einen günstigen Eindruck auf die Zuhörerschaft im Gerichtssaale. Als Ankläger erschien ein Anwalt der Krone. Es wurden mehrere Belastungszeugen vernommen, um die Vergiftung eines Aftermiethers im Hause der Angeklagten, Namens Joseph Nattras, mit dem sie ein Liebesverhältniß unterhielt, ihres 14 Monate alten eigenen Kindes und eines zehnjährigen Stiefsohnes festzustellen. Die Procedur endete damit, daß die Angeklagte wegen der Ermordung von Joseph Nattras vor die Assisen in Bishop Auckland verwiesen wurde. Die Untersuchung über die Einzelheiten der beiden anderen Giftmorde wurde vertagt.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 25. Februar. [In der heute Nachmittag stattgehabten Generalversammlung des Ortsvereins arbeitgebender Breslauer Schuhmacher] wurde zunächst das Resultat der Vorstandswahl mitgetheilt. Es sind gewählt worden: Zum 1. Vorsitzenden Herr Klebe I., zum 2. Vorsitzenden Herr Troche, zum Kassirer Herr Rosinsky, zum Controleur Herr Jungireck, zum 1. Schriftführer Herr Steinberg und zum 2. Schriftführer Herr Burghardt. Demnächst folgte die Durchberathung der entworfenen Statuten, die mit wenigen Modificationen von der Versammlung angenommen wurden. Nach den Statuten besteht der Zweck dieser Vereinigung in der Beförderung und Verbesserung gewerblicher Verhältnisse und Angelegenheiten. Dieser Zweck soll erreicht werden: a) durch regelmäßige monatliche Versammlungen, sowie durch Zusammenkünfte bei besonderen Veranlassungen, in welchen gewerbliche Interessen berathen werden; b) durch Halten von Fachschriften und Besprechung ihres Inhalts; c) durch Anschluß an Vereine, welche den gleichen Zweck verfolgen. Mitglied des Vereins kann jeder Unbescholtene werden, der das Schuhmachergeschäft selbstständig betreibt. Auch solche, welche Vertreter eines Geschäftes sind, und Meisterssöhnen, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, soll die Aufnahme gestattet sein. Das einmalige Eintrittsgeld beträgt 2½ Sgr. und der monatliche Beitrag 1 Sgr.; letzterer kann nach Bedürfniß auf Beschluß der Generalversammlung erhöht oder vermindert werden.

** [Personalien.] Berufen: der bisherige Predigtamts-Candidat Knönagel aus Berlin, zum Hilfsprediger an die evangelische Kirche „zum Schifflein Christi" in Glogau; der bisherige Predigtamts-Candidat Kolbe zum Pastor der evangelischen Gemeinde in Lissa, Kr. Görlitz; der bisherige Vicar Dürlich in Reichthal, Kr. Namslau, zum Pastor in Schosdorf, Kr. Löwenberg. Bestätigt: der Lehrer Richard Becker in Ratibor, zum Organisten und Cantor daselbst.

ʊ **Steinkirch bei Strehlen**, 25. Februar. Bekanntlich ist die Eisenbahnstrecke Strehlen-Münsterberg mit Ausschluß der Zwischenstation Steinkirch am 1. September 1872 dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Genannte Station bildet aber den Knotenpunkt der drei Kreise Strehlen, Münsterberg und Nimptsch, weshalb Tausende von Interessenten von Monat zu Monat sehnsüchtig deren Eröffnung entgegenharrten. Diese Sehnsucht beginnt nun dem Unwillen zu weichen, da die Direction mit der Eröffnung noch immer zögert und gleichwohl die Gründe hierzu nicht ersichtlich sind. Es fehlt zwar noch immer das Stationsgebäude. Doch hätte sich in Steinkirch ein solches — wenn auch nur wie auf den andern Stationen provisorisch von Holz — um so leichter herstellen lassen, als ja inzwischen daselbst ein massives Beamten-Wohngebäude erbaut und noch vor dem Winter unter Dach gebracht worden ist. — Früher hieß es, der zu der Station führende Weg sei im Privatbesitz und dies der Eröffnung hinderlich. Dieser Einwand aber ist seit Ende December behoben, da bis zu dieser Zeit der Kreis Strehlen den qu. Zuweg nicht nur acquirirt, sondern auch chausseemäßig ausgebaut hat. — Wir unsererseits hegen das feste Vertrauen zu der betheiligten Direction, daß sie die Eröffnung der Station Steinkirch baldigst veranlassen oder mindestens sich öffentlich über die Gründe der Verzögerung aussprechen wird.

.+ **Oels**, 23. Febr. [Die Feier] des 25jährigen Bestehens des Allgemeinen Landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Oels fand am Abende des 20. d. Mts. im Hotel zum goldenen Adler statt. Der Vorsitzende, Gutsbesitzer Paur-Spahlitz, hielt zunächst einen Vortrag über die Thätigkeit des Vereins in dem abgelaufenen Zeitabschnitte. Er gedachte der Gründer und ersten Vorsitzenden des Vereins, der Directoren Teichert und Kriebel; sodann der beiden Herren Kammerrath Kleinwächter und Amtsrath Arndt, welche 25 Jahre hindurch mit großer Thatkraft an der Spitze desselben gestanden haben, erwähnte auch der vielfachen Verdienste des früheren Secretärs, Herrn Lehrer Müller, welcher bis zu seinem Ableben im Jahre 1866 eine Stütze des Vereins gewesen war. Am Schlusse des gediegenen Vortrags sprach Redner den Wunsch aus, daß der Zweck des Vereins „die Förderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft im Allgemeinen, wie in allen ihren verschiedenen Zweigen" durch gemeinsames Streben immer mehr erreicht werden möge. — Bei der Festtafel herrschte eine recht gehobene Stimmung und wurden viele Toaste ausgebracht. So vom Herrn Landrath v. Rosenberg auf Se. Majestät den Kaiser, den hohen Protector der Landwirthschaft, vom Hrn. Kammerrath Kleinwächter auf die Begründer des Vereins. Vom Hrn. [illegible] auf die Ehrenmitglieder des Vereins, die Herren Kammerrath Kleinwächter, Amtsrath Arndt, Director Kriebel und Director Teichert. Vom Herrn Director Kriebel auf das Blühen und Gedeihen des Vereins. Vom Herrn Baron v. Kessel-Zeutsch, den Vorsitzenden des ökonomisch-patriotischen Vereins in Breslau, auf die Freundschaft der beiden landwirthschaftlichen Vereine und [illegible] Vom Herrn [illegible] auf den gegenwärtigen Vorstand des Vereins. Darauf folgten noch viele heitere und ernste Toaste und begleiteten die schönen Stunden der Festgenossen nur zu schnell. Möge es dem [illegible] Vorsitzenden gelingen, recht Regsamkeit und ernstes Streben der Mitglieder [illegible] zum Heile [illegible] am 20. Februar 1873.

—r. **Namslau**, 23. Februar. [Gerichts-Verhandlung.] In Folge eines in Nr. 571 dieser Ztg. vom Jahre und in Nr. 570 der Schlesischen Ztg. vom Jahre enthaltenen Berichts ihres —r-Correspondenten, die hiesigen Ordensschwestern betreffend, hatte der hiesige Stadtpfarrer Dr. Smolka in Nr. 46 des hiesigen Stadtblattes ein Inserat abdrucken lassen, welches in Nr. 580 dies. Ztg. vom vor. Jahre unter dem Rubrum „Ultramontane Rache" [illegible] Inserat Aufnahme gefunden hat. [illegible] Dr. Smolka [illegible] gegen den Verfasser des Referates [illegible] „Sykophant" und „Hundsfott" [illegible] Termin anberaumt war. In demselben war der Hauptangeklagte, Dr. Smolka, nicht erschienen. [illegible] daß er [illegible] Δ-Referat beabsichtigt habe. Dagegen habe er bestritten, daß in den incriminirten Worten „Sykophant" und „Hundsfott" eine Beleidigung für den [illegible] Spiller habe beleidigen wollen, da er in diesem [illegible] Breslauer, resp. Δ-Correspondenten der Schlesischen Zeitung, den Agent Emil Spiller, Bezug habe, daß Dr. Smolka den 2c. Spiller auch als den Verfasser des oben erwähnten Referats bezeichnet und daß er sich erst dann zur Aufnahme des Dr. Smolka'schen Inserats bereit gefunden habe, als Letzterer dem Inserate noch seinen Namen hinzufügte, und ihm, dem 2c. Opitz, versicherte, alle etwa daraus entspringenden Verantwortlichkeiten ganz allein auf sich nehmen zu wollen. — [illegible] dem Zeugenverhör dürfte nur zu registriren sein, daß 2c. Spiller sich als den Verfasser des in den beiden Zeitungen unter dem Correspondenz-Zeichen Δ und —r abgedruckten, oben bezeichneten Referats bekannte und einige seiner Ausführungen darin durch Thatsachen belegte.

Die Staatsanwaltschaft hob hierauf zuvörderst hervor, daß es nach Lage der Sache wohl überflüssig sei, auf den Zusammenhang des Spiller'schen Referats mit dem Dr. Smolka'schen Inserate, sowie auf die in dem letzteren enthaltenen schweren Beleidigungen näher einzugehen. Wenn Dr. Smolka in den Bezeichnungen „Sykophant", „Hundsfott" eine Beleidigung noch nicht zu finden vermöge, so möchte die Staatsanwaltschaft gern wissen, was Dr. Smolka dann überhaupt noch für eine Beleidigung ansähe? Sie führte ferner aus: Wer, wie in dem vorliegenden Falle, einer im Allgemeinen objectiv gehaltenen Sachdarstellung statt einer Widerlegung die schwersten öffentlichen Beleidigungen entgegensetze, gäbe seine Sache als verloren auf. Wenn der Beleidigte, wie dies sonst gewöhnlich geschehe, nicht auf den Weg der Privatklage verwiesen worden sei, so hätte dies darin seinen Grund, weil man es hier mit einer öffentlichen Beleidigung der schwersten Art, mit einer Beleidigung zu thun habe, die selbst gemeingefährlich werden könne. Denn wenn ein Pfarrer, der vermöge seiner amtlichen Stellung doch als auf einer weit höheren Bildungsstufe stehend, angesehen werden müsse, schon so schwere Beleidigungen, wie die hier incriminirten, für sich in Anspruch nähme, so bleibe für das Volk aus dem niederen Stande nur noch die Schlägerei, der Knüppel übrig und dies könne schließlich zum Landfriedensbruch führen. Derartigen Ueberschreitungen sei aber jetzt um so mehr entgegen zu treten, als es nicht abzuleugnen sei, daß sich gegenwärtig der Staat mit der Hierarchie in einem schweren Kampfe befinde, und als es gerade Aufgabe Derjenigen sein müsse, die eine so einflußreiche Stellung bekleiden, — und ein Pfarrer müsse auf seine Gemeinde einen Einfluß auszuüben vermögen, — auf eine Beruhigung der Gemüther hinzuwirken. Das neue Straf-Gesetzbuch unterscheide sich von dem älteren Straf-Gesetzbuche dadurch, daß der Gesetzgeber unter Berücksichtigung der anzuerkennenden Hebung des sittlichen Bildungsgrades des deutschen Volkes für Verbrechen und für Vergehen jetzt weit mildere Strafen zulasse, als früher, während er eben in Berücksichtigung dieses Umstandes Beleidigungen jetzt weit schwerer geahndet wissen wolle.

Dieserhalb beantragte die Staatsanwaltschaft

gegen den Pfarrer Dr. Smolka auf Grund der §§ 185, 186 des Straf-Gesetzbuches wegen wörtlicher öffentlicher Beleidigung des 2c. Spiller sowie wegen der in Bezug auf denselben behaupteten Thatsachen, welche den 2c. Spiller verächtlich zu machen geeignet seien, eine Geldbuße von Einhundert Thalern oder vier Wochen Gefängniß;

gegen Opitz wegen Verbreitung dieser Beleidigungen eine Geldbuße von Zwanzig Thalern oder 8 Tage Gefängniß,

sowie die Zuerkennung des Rechtes für 2c. Spiller, das gegen beide Angeklagte ergangene Urtel nach beschrittener Rechtskraft auf deren Kosten im Namslauer Stadtblatte und noch in einer der beiden in Breslau erscheinenden Zeitungen bekannt machen zu lassen.

Bevor der Gerichtshof sich zur Abfassung des Urtels zurückzog, erbat sich der Beleidigte, Emil Spiller, nochmals das Wort und erklärte:

Durch den Gang der Gerichtsverhandlung, speciell aber durch die Ausführungen der Königl. Staats-Anwaltschaft vor einem so zahlreichen Publikum glaube er, trotz der Schwere der ihm zugefügten Beleidigungen, doch hinreichend Genugthuung erhalten zu haben, und obwohl er im umgekehrten Falle nicht auf eine ähnliche Rücksichtsnahme zu hoffen habe, fühle er sich den beantragten hohen Strafen gegenüber doch veranlaßt, seinen Antrag auf Bestrafung des Pfarrer Dr. Smolka und des 2c. Opitz zurückzuziehen.

Nachdem noch der Vorsitzende des Gerichtshofes diese Handlungsweise als eine sehr edle bezeichnet hatte, ließ die Staatsanwaltschaft die erhobene Anklage fallen.

≃ **Leobschütz**, 22. Februar. [Zur Tageschronik.] Am 19. d. Mts. haben wir auch hier eine Copernicusfeier gehabt, indem an diesem Tage Professor Dr. Fiedler innerhalb der hiesigen philomatischen Gesellschaft über das Leben und die wissenschaftlichen Verdienste des großen Astronomen einen Vortrag hielt. — Eben so wie die genannte Gesellschaft auch in diesem Winter wie sonst regelmäßig alle 14 Tage ihre Sitzungen hält, versammelt sich auch der Gewerbeverein in gleichen Zwischenräumen zur Anhörung von Vorträgen aus den verschiedenartigsten Gebieten. Zu beklagen bleibt nur, daß die große Masse der eigentlichen Gewerbetreibenden sich von diesen Zusammenkünften fernhält, woher es kommt, daß Fragen, welche mit den Gewerben in näherer Beziehung stehen, seltener als es dem Zwecke des Vereins entspricht, hier verhandelt werden. — Noch weniger Erfreuliches vernimmt man über die Benützung der hiesigen Fortbildungsschule, die unregelmäßig und nur von einer geringen Zahl von Schülern besucht wird. Es ist daher im Werke, durch Statutabänderung der Verpflichtung zum Besuch der Schule eine festere Grundlage zu geben; zugleich soll auch der Lehrplan umgestaltet werden. — Vor Kurzem wurde in einer Nacht einem hiesigen Schuhmacher die Waarenkiste, mit welcher derselbe am nächsten Tage den in einer Stadt der Umgegend abzuhaltenden Jahrmarkt beziehen wollte, von Dieben ihres Inhalts beraubt; das gestohlene Gut aber wurde an einem der folgenden Tage in der Frühe in der Nähe des Dorfes Sabschütz von einem Knechte aufgefunden. Diesem fiel nämlich beim Herausgehen aus dem Dorfe nahe am Wege auf dem Felde eine Bodenerhöhung auf. Er machte sich sogleich an die Untersuchung und als er kaum den auf der Stelle liegenden Schnee zu entfernen angefangen hatte, stieß er auf eine grobe Leinwanddecke, eine sogenannte Plaue, und fand bei weiterer Nachforschung, daß dieselbe nahe an 30 Paare neuer Stiefel umschließe. Der Fund ist als das oben angegebene gestohlene Gut ermittelt worden. Von einer Entdeckung der Diebe ist indessen noch Nichts vernommen worden. — Laut einer Bekanntmachung des hiesigen Landrathsamts im Kreisblatte sind aus dem Kreise an Unterstützungen für die Ostseeküstenbewohner, ungerechnet die schon gemeldete Summe, welche in der Stadt Leobschütz zusammengebracht worden ist, eingegangen 929 Thlr.

Berlin, 24. Februar. Der gestrige Privatverkehr zeigte recht feste Haltung und war ziemlich belebt. Credit 209⅜—210¼—210 bez., Lombarden 117½ bez., Franz. 203½—4—5½ Gd., Galizier 105⅞ Papierrente 65½ Gd., Silberrente 68⅝, Türken 53 bez., Italiener 65, Oberschl. 223¾, Kölner 167¼, Berl. Wechslerb. 68, Disc. 282⅛—3½—2¾, Darmstädter 196⅜ bis 196⅝—½, Meininger 149, Bresl. Disconto 123, Rheinische Effectenbank 123½, Preuß. Boden 185½, Central-Ind. 110¼, Dortmunder Union 187—6½—7½, Laurahütte 258—59, Duxer Kohlen 99, Gelsenkirchen 148½, Stadtberger Hütte 107½, Annener Gußstahl 115½, Louise Tiefbau 137, Rumänier 45⅞, Siegena 90½—92½, Westpreußische Eisenhütte 113, Vilter 112½.

Die bereits gestern aufgetretene Festigkeit fand auch im heutigen Geschäft Fortsetzung, der Verkehr trug einen animirten Charakter und die Course zogen meist auf allen Gebieten an. Bei Prolongationen werden 4½ % gezahlt. Für die Spec.-Effecten sind die Reports gänzlich geschwunden. Staatsb.-Act. gehen glatt auf, zuweilen erzielten sie ⅛ Report, und Lombard. bedangen 1/16, Oesterr. Creditactien ¼ Deport, da sie fehlten, auch bei Italienern ⅛ bis ⅛ Deport. Die Speculationswerthe waren daher auch besonders fest und konnten die Course erhöhen, in Oesterreich Creditactien fanden lebhafte Umsätze statt. Lombarden und Franzosen blieben stiller. Recht fest waren auch andere Oesterreichische Bahnen und besonders trat für Prag-Dux Nachfrage auf. In Oesterreichischen Renten war der Verkehr sehr rege und zog namentlich Papierrente durch Courserhöhung wie auch durch die Größe der Umsätze die Aufmerksamkeit auf sich. Mit Ausnahme von Italienern, die zu unveränderter Notiz ziemlich rege umgingen, erhöhten die auswärtigen Fonds ihre Notirungen und traten auch in recht lebhaften Verkehr. Russische Staatseffecten sehr fest und lebhaft. Preußische und deutsche Fonds still und unverändert. In fester Haltung zu meist steigenden Coursen bewegten sich in- und ausländische Prioritäten. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte hatte eine festere Stimmung Platz gegriffen und nahmen auch die Umsätze größere Dimensionen an. Rheinische, Bergische und Cöln-Mindener beliebt, Schweitzer Westbahn sehr lebhaft, Brest-Grajewo fest und steigend. Auch das Prämiengeschäft erwies sich als ziemlich beträchtlich. Die Haltung für Bankactien war sehr fest, besonders reger gingen Darmstädter, Disconto-Comm., Norddeutsche Grund-Credit, Essener Credit, Wechslerbank, Wrede und Elberfelder Disconto- und Wechslerbank um, Centralbank für Industrie, Centralbank für Bauten, Deutsche Creditanst., Bankver. steigend. Die neu eingeführten Actien des Padersteinschen Bankver. werden 122½ notirt, sollen aber zu 122—125 gehandelt sein. Leipz. Disc. 110½ G. Industriepapiere sämmtlich sehr lebhaft und meist steigend. Brauerei-Actien fest, besonders Bergbr., Landré, Nürnberger und Böhm. Brauhaus, Böhnicke, Martini höher, beide Lichterf., Südend und Ostend, Centralfact. beliebt. Montanw. sehr rege, Gelsenkirchen Bergw. 146¼ bez., Berzelius Bergw. 123¼ Posten bez. u. Gd., Warsteiner 112 (Liquidationscours), Glückauf 123, Annener 115¼, Dortmunder Union außeramtlich bis 189 bez., Metall-Ind. 105¾ bez. u. Gd., Dortm. Brückenbau 109½ bez. u. Gd., Westphalia 128⅞ bez. u. G. Neu an den Markt gekommen Moritz-Hütte zu 105. (Bank- u. H.-Z.)

Stettin, 24. Februar. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: leicht bewölkt. Temperatur + 1° R., Morgens — 4°. Barometer 28" 1'". Wind: SO. — Weizen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—63 Thlr. bez., besserer 64—75 Thlr. bez., feiner 76—82 Thlr. bez., pr. Februar 82 Thlr. nom., pr. Frühjahr 82½, ¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 81¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 81½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 81 Thlr. Br. u. Gld., pr. September-October 76½ Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50—54 Thlr bez., feiner bis 55 Thlr. bez., pr. Februar-März 53¼ Thlr. nom., pr. Frühjahr 53⅝, ¼, ½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 53¼, ⅜ Thlr. bez., 53¼ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 53¼, 53 Thlr. bez., pr. September-October 52, 51¾ Thlr. bez., Br. u. Gld. — Gerste fest, pr. 2000 Pfd. loco 50—58 Thlr. bez., pr. Frühjahr Schles. 56½ Thlr. bez. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 38—44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 44 Thlr. Gld. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 42—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 47¾ Thlr. Br. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 98½, ¼ Thlr. bez. — Rüböl flau, pr. 200 Pfd. loco 22½ Thlr. Br., pr. Februar u. Februar-März 21¾ Thlr. Br., pr. März-April 21 19/24, ¾ Thlr. bez., pr. April-Mai 21⅚, ¾ Thlr. bez. u. Br., pr. Mai-Juni 22 Thlr. bez., pr. September-October 22¾, ⅔ Thlr. bez. u. Br. — Spiritus unverändert, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17⅚ Thlr. bez., mit Faß 17⅞ Thlr. bez., pr. Februar-März 17 7/12 Thlr. nom., pr. Frühjahr 17 11/12, ⅚ Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni 18⅙ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 18 5/12 Thlr. Gld., pr. Juli-August 18 17/24, ⅔ Thlr. bez. — Petroleum loco 6⅓ Thlr. Br., pr. Februar 6¼ Thlr. Br., pr. September-October 6 5/12, 1/24, 6 Thlr. bez., 6 1/24 Thlr. Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen 53¼, Rüböl 21¾, Spiritus 17 7/12 Thlr.

Posen, 24. Februar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) matt. Kündigungspreis 52¾. Gek. — Wspl. Februar 52¾ nom., Februar-März 52¾ nom., Frühjahr 53¼—⅜ bez. Gd. u. Br., April-Mai 53¼—⅜ bez. Gd. u. Br., Mai-Juni 53¼—⅜ bez. und Br., Juni-Juli —. Spiritus (pro 10,000 Liter %) schwach behauptet. Kündigungspreis 17⅓. Gek. 20,000 Liter. Februar 17 7/12 bez. u. Br., März 17 7/12 bez. u. Br., April 17⅚ bez. u. Gd., April-Mai 17⅚ Br., Mai 17 11/12 bez. und G., Juni 18⅙ bez. und G., Juli 18 5/12 bez. u. G., August —, September —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: unverändert, pro 1050 Kilogramm feiner 88—90 Thlr., mittel 80—83 Thlr., ordinär und defect 70—80 Thlr. — Roggen: niedriger, pr. 1000 Kilogr. feiner 56—57 Thlr., mittel 54—55 Thlr., ordinär 50—52 Thaler. — Gerste begehrt, pr. 925 Kilogr. feine 46—48 Thlr., mittel und ordinär 40—44 Thlr. — Hafer: gefragt, pr. 625 Kilogramm feiner 26—29 Thlr., mittel u. defect 24—26 Thlr. — Erbsen: matter, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 53—54 Thlr., Futter-Erbsen 47—49 Thlr. — Lupinen: begehrt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—34 Thlr., blaue 28—32 Thlr. — Wicken: still, pr. 1000 Kilogr. 40—45 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 50 Kilogr. 3—3¼ Thlr. — Klee matt, roth 14—18, weiß 14—19 Thlr. — Buchweizen: offerirt, pr. 75 Kilogr. 44—47 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schnee.

Wien, 24. Februar. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 15. bis 21. Februar 173,341 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 12,526 fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau Simbach 9175 fl., Mindereinnahme 2624 fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1384 fl., Mindereinnahme 69 fl.

Trautenau, 24. Februar. [Garnbörse.] Der heutige Garnmarkt war zahlreich besucht, der Begehr nach allen Garnsorten sehr rege.

Die letztwöchentlichen Preise sämmtlicher Garnnummern wurden nicht nur in entschiedenster Weise von den Spinnern festgehalten und in den meisten Fällen auch von den Käufern bewilligt, sondern es zeigte sich auch eine ausgesprochene Neigung zur ferneren Steigerung derselben.

Tow: Nr. 10 a 74½, Nr. 12 a 65, Nr. 14 a 60, Nr. 16 a 57,
Nr. 18 = 53½, Nr. 20 = 50½, Nr. 22 = 48½, Nr. 25 = 46½,
Nr. 28 = 44½, Nr. 30 = 43 Gulden pro Schock.
Line: Nr. 30 = 44½, Nr. 35 = 40, Nr. 40 a 37¼, Nr. 45 a 36¼,
Nr. 50 = 35¼, Nr. 55/70 a 34½ Gulden pro Schock.
Durchschnittlich, Ziel 4 Monat per Cassa 2 pCt. Sconto.

Manchester, 13. Februar. [Garne und Stoffe.] Seit Dinstag hat eine feste Stimmung vorgeherrscht und Preise haben keine Aenderung erlitten. In einigen Fabriken ist die Arbeit theilweise eingestellt worden, in Folge der Knappheit an Kohlen, und wird die Arbeitszeit noch allgemeiner verkürzt werden, wenn sich der Preis des Brennmaterials auf der jetzigen Höhe behauptet. Inzwischen weigern sich die Producenten, fernere Contracte zu acceptiren und betrifft das ganz besonders ostindische und chinesische Shirtings. Am Schluß ist die Stimmung des Marktes fest, doch leblos.

Notirungen:	S.	D.
Mule Twist Nr. 40, good 2da	—	15
Water Twist Nr. 40, good 2da	—	15¼
Qualitäten für China, Nr. 16/24 good 2da	—	13½
„ 28/32 „ „	—	15¼
Graue Shirtings 39 inch., 8¼ pfd., 16×15	10	—
a	9	10½
Madapollams, 32 inch., 3×24 Yards 12×12	3	10½
a	3	9

Telegraphische Witterungsberichte vom 24. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	—	—	—	—	—
7 Petersburg	330,4	— 11,8	—	NW. schwach.	bewölkt.
7 Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	327 1	— 0,4	—	SW mäßig.	—
7 Stockholm	333,4	— 11 4	—	WNW. schwach.	heiter.
7 Skudesnäs	329 6	— 2 1	—	WNW. mäßig.	bewölkt.
7 Gröningen	334 0	— 0 1	—	NO. stille.	Schnee.
7 Helder	333,9	1 2	—	NNO. stark.	—
7 Hernösand	332,4	— 15 4	—	WSW. schw.	heiter.
7 Christiansd.	331,5	— 1 9	—	S. lebhaft.	bedeckt, Schnee.
7 Paris	337,0	2,9	—	SSW. lebhaft.	bedeckt.
Morg. **Preußische Stationen:**					
7 Memel	332,9	0,0	2 5	W. mäßig.	wolkig.
7 Königsberg	333 7	— 2,8	0,1	WSW. stark.	wolkig.
6 Danzig	334 0	— 3,2	— 1,5	—	heiter.
7 Cöslin	334 6	— 4 6	— 2,3	W. schwach.	trübe.
6 Stettin	335,0	— 4,0	— 2 4	SW. mäßig.	bedeckt.
6 Puttbus	332 8	— 2,6	— 0,7	W. mäßig.	wolkig.
6 Berlin	333,9	— 1,3	— 0,1	SO. schwach.	bedeckt.
6 Posen	333 0	— 2 7	— 0 4	WSW. schwach.	trübe.
6 Ratibor	327 8	1,0	4,3	S. schwach.	wolkig.
6 Breslau	330,6	— 2,1	— 0,1	SO. mäßig.	trübe.
6 Torgau	331 6	— 0,9	0,2	NW. mäßig.	bedeckt.
6 Münster	332,2	1 0	1,6	SW. schwach.	trübe.
6 Köln	334,0	1,2	0,3	W. z. lebh.	—
6 Trier	330,7	2 9	3 0	SW. mäßig.	trübe.
7 Flensburg	333 5	— 3,0	—	SW. lebhaft.	fast heiter.
6 Wiesbaden	331 5	2 8		SW mäßig.	bedeckt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',48	328''',75	328''',66
Luftwärme	+ 3,2	+ 0,5	— 2,3
Dunstdruck	1''',60	1''',99	1''',47
Dunstsättigung	60 pCt.	95 pCt.	91 pCt.
Wind	W. 3	W. 1	NW. 4
Wetter	bezogen.	bedeckt, Schnee.	bedeckt, Schnee.

Berlin, 24 Februar. Weizen: Termine in fester Haltung. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., weißer poln. — Thlr. bez., pro Februar — Thlr. bez., pr. Februar=März — Thlr. bez., März=April — Thlr. bez., April=Mai 83⅞—⅜—½ Thlr. bez., Mai=Juni 81½—¼ Thlr. bez., Juni=Juli 81¼—⅝ Thlr. bez., Juli=August 79¾—⅞ Thlr. bez., September=October — Thlr. bez. — Roggen loco nur in besserer Waare beachtet. Termine eröffneten eine Kleinigkeit niedriger, zogen aber späterhin bessere Beachtung auf sich und einzelne Termine erholten sich schließlich um ein Geringes. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 55—59 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 55—¼—½ Thlr. bez., inländischer 56½—57½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Februar 55¾ Thlr. bez., Februar=März — Thlr. bez., März=April — Thlr. bez., April=Mai 54⅝—½ Thlr. bez., Mai=Juni 54—53⅞ Thlr. bez., Juni=Juli 53⅞—¾ Thlr. bez., Juli=August 53—52⅞ Thlr. bez., September=October 52½—⅝ Thlr. bez. — Rüböl behauptete sich gut im Werthe, wurde aber nicht viel gehandelt. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 22¼ Thlr. bez. — Spiritus matt und niedriger, loco ohne Faß 18 Thlr. 25 Sgr. bez., pro Februar und Februar=März 18 Thlr. 5—4 Sgr. bez., März=April — Thlr. — Sgr. bez., April=Mai 18 Thlr. 14—12 Sgr. bez., Mai=Juni 18 Thlr. 15—14 Sgr. bez., Juni=Juli 18 Thlr. 22—21 Sgr. bez., Juli=August 18 Thlr. 28—27 Sgr. bez. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 5 Sgr. — Wetter: Schneeluft.

✠ **Breslau**, 25. Febr., 9¾ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war ohne Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅞ bis 8⅝ Thlr., gelber 6½—8¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5⅓—6 Thlr., feinste Sorte 6⅟₁₂ Thlr. bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5⅚ Thlr.

Hafer fester, pr. 100 Kilogr. 4¼ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅓ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4⅟₁₂—4¼ Thlr.

Lupinen gut beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 2¹¹⁄₁₂—3⅙ Thlr., blaue 2¹¹⁄₁₂ bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅓ Thlr.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag=Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter=Raps	9 17 6	9 25 —	9 25 —
Winter=Rübsen	8 17 6	8 25 —	9 7 6
Sommer=Rübsen	8 15 —	8 22 6	9 7 6
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen offerirt, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat wenig verändert, rothe 13—16⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 13½—17½—20 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8½—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.=Bureau.)

Paris, 24 Februar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß=Course.] 3proc. Rente 56, 10. Anleihe de 1871 88, 27½. Anleihe de 1872 90, 32½. Italienische 5procentige Rente 65, 60. dto. Tabaks=Actien 860, 00. Franzosen (gestplt.) 768, 75. do. neue —, —. Oesterreich. Staats=Eisenbahn=Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. —, —. Lombard. Eisenbahn=Actien 447, 50. dto. Prioritäten 255, 50. Türken de 1865 54, 70. do. de 1869 340, 00. Türkenloose 180, 50. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Matt.

London, 24. Februar, 4 Uhr Nachmittags. Consols 92⁹⁄₁₆. Spanier —, —. Italienische 5procentige Rente 65. Lombarden 17⅝. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 93. 5procentige Russen de 1864 98¼. Silber 59¹³⁄₁₆. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 54⅟₁₆. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 66¹³⁄₁₆. 6proc. Verein. St. pr. 1882 91⅝. — Ruhig.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß=Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel —. Lond. Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte*) 356¾. do. neue —. Hessische Ludwigsbahn —. Böhmische Westbahn 257¼. Lombarden*) 205¾. Galizier*) 246¾. Elisabethbahn 263. Nordwestbahn 235. Elbthal 198½. Gotthardbahn 104¾. Oberhessen —. Albrechtsbahn=Actien 182¼. do. Prioritäten 83½. Oregon 35. Creditactien*) 367½. Bayr. Prämien=Anleihe 116¼. do. Mil.=Anleihe 101¾. Neue Badische Anl. —. 1857er russisch=engl. Anleihe vollbez. 90. Dresd. B. 107. Rus. Bodencred. 91⅞. Neue Russen 90⅞. Türken 51⅞. Silberrente 68⅞. Papierrente 65⅞. Minden=Loose 95⅞. 1860er Loose 97⅞. 1864er Loose 176. Ungarische Anleihe 78⅞. do. Loose —. Raab=Grazer Loose 84⅞. Gömörer 86⅞. Bundes=Anleihe —. Amerikaner de 1882 95⅝. Darmstädter Bankactien 492. Meininger Bank 147. Süddeutsche Bodencredit 110⅝. Deutsch=österreichische Bank 128. Ital.=deutsche Bank —. Oesterr. Nat.=Bank 1069. Franz.=ital. Bank 89⅞. Central=Pfandbr. 97⅞. Prov.=Disc.=Gesellsch. 169⅞. Brüsseler Bank 117⅝. Berl. Bankverein —. Leipziger Vereinsbank 95⅞. Frankf. Bankverein —. do. Wechslerbank 104⅞. Centralbank 110⅞. Antwerpener Bank —. Deutsche Wechslerbank —. Baltischer 87⅞. Newyork. 6proc. Anl. 96⅞. South Eastern 72⅞. Continental=Eisenb. 118½. Hahn Effectenbank 135⅞. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank 106⅞. Rjäschk=Wjäsma Eisenbahn 87. Fest. Braunau=Strasswalchener Stamm=Actien 175⅞, do. Priorit. 79½. *) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Abends. [Effecten=Societät.] Amerikaner 95⅞. Creditactien 367⅞. 1860er Loose 97⅞. Staatsbahn —. Franzosen 356⅞. Galizier 246⅞. Lombarden 204⅞. Silberrente 68⅞. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 135. Deutsch=Oesterr. Bank —. Provinzial —. Nordwestbahn —. Continental=Eisenbahnbau —. Bankactien 1068. Fest.

Dresden, 24. Februar, Mittags. Credit 210⅞. Lombarden 117⅞. Silberrente 68⅞. Sächsische Creditbank 130. Sächsische Bank (alte) 151. do. (junge) 147. Leipziger Credit 178⅞. Dresdener Bank 107⅞. Dresdener Wechslerbank 123⅞. Dresdener Handelsbank 101⅞. Sächsischer Bankverein 109. Oesterr. Noten 92⅞. Lauchhammer 118. — Sehr fest.

Hamburg, 24. Februar, Nachm. [Schluß=Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats=Prämien=Anl. 117. Silberrente 68⅞. Oesterr. Credit=Act. 314. Oesterr. 1860er Loose 97⅞. Nordwestb. 502⅞. Franzosen 764. Raab=Grazer Loose 85⅞. Lombarden 439. Italienische Rente 64⅞. Vereinsbank 126. Hahn'sche Effectenbank 134⅞. Commerzbank 128. Nordd. Bank 179. Provinzial=Disconto=Gesellschaft 169⅞. Anglo=deutsche Bank 118. do. neue 112. Dänische Landmannbank 102⅞. Dortmunder Union 188. Wiener Unionbank —. Russische Prämien=Anleihe 1864 12⅞. 1866er Russische Prämien=Anleihe 127⅞. Amerikanische de 1882 91⅞. Disconto 3⅞ pCt. Laurahütte 258. — Schluß matter.

Hamburg, 24. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig. Roggen loco still, beide auf Termine matt. Weizen pr. Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 249 Br., 247 Gd., pr. Februar=März 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 249 Br., 246 Gd., pr. April=Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244½ Gd., pr. Mai=Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gld., pr. Februar=März 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd., pr. April=Mai 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd., pr. Mai=Juni 1000 Kilo netto 155 Br., 154 Gd. — Hafer still. Gerste still. — Rüböl matt, loco 35, 25 Reichsmünze, pr. Mai 23 Mk. Bco. pr. October pr. 200 Pfd. 71 Reichsmünze. — Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Februar u. pr. Februar=März 43½, pr. April=Mai 45. — Kaffee fest aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 17 Br., 17½ Gd. Reichsmünze, pr. Februar 17¼ Gd. Reichsmünze, pr. August=December 18 Gd. Reichsmünze.

Hamburg, 24. Febr., 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Credit=Actien 314, 1860er Loose —. Franzosen 761, 50. Lombarden 438. Italiener —. Anglo=Deutsche Bank —. Amerikaner —. Silberrente —. Rheinische —. Cöln=Mindener 167⅞. Laura 258. Commerzbank —. Dortmund 187, 75. Matt.

Liverpool, 24. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tages=Import 22,000 B., davon 12,000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

Liverpool, 24. Febr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. Orleans 10, middl. amerikanische 9⅞, fair Dhollerah 6⅞, middl. fair Dhollerah 6⅜, good middl. Dhollerah 5⅞, middl. Dhollerah 4⅞, fair Bengal 4⅝, fair Broach 7, new fair Domra 7⅟₁₆, good fair Domra 7⅞, fair Madras 6¾, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10¼.

Upland nicht unter good ordinary März=April=Lieferung 9⅟₁₆ D.

Paris, 24. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl fest, pr. Februar 97, 50, pr. März=April 95, 25, pr. Mai=August 94, 00. Mehl ruhig, pr. Febr. 69, 75, pr. März=April 70, 00, pr. Mai=Juni —, —. — Spiritus pr. Februar 53, 75. — Wetter: Bedeckt.

London, 24. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Der Markt schloß für sämmtliche Artikel bei schleppendem Geschäft zu vollen letzten Freitagspreisen.

Antwerpen, 24. Februar. Heute, den 24., und morgen, den 25. d. M. kein Markt.

Amsterdam, 24. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. Mai 353, pr. October 340. Roggen loco flau, pr. März 181½, pr. Mai 186½, pr. October 193½. Raps pr. Frühjahr 407, pr. Herbst 403 Fl. Rüböl loco 41¾, pr. Mai 41½, pr. Herbst 41⅝. — Wetter: Schnee.

Bremen, 24. Februar. Petroleum Standard white loco 18 Mark.

Berliner Börse vom 24. Februar 1873.

Wechsel - Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140⅝ bz.
do. do.	2 M.	4	139¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92¼ bz.
do. do.	2 M.	6	91¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 20 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90 bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ B.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ G.
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100¾ bz.G.
dito consolid.	4½	104¼ bz.
dito 4%ige	4	96⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	127½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅝ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96¼ bz.B.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99¾ bz.G.
Pfandbriefe: Central-Boden-Cr.	5	102 G.
Pfandbriefe: do. Unkündb.	5	102¼ bz.G.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	82 bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	91⅜ B.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	82⅝ bz.G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¼ B.
Rentenbriefe: Pommersche	4	96¼ bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	93½ bz.G.
Rentenbriefe: Preussische	4	94 bz.G.
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4	97¾ G.
Rentenbriefe: Sächsische	4	96¼ G.
Rentenbriefe: Schlesische	4	94⅛ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ G.
Oldenburger Loose 38⅛ B.

Louisd'or 110¼ G.	Dollars 1.11⅜ bz
Sovereigns 6.22 bz.	FrmdBkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10⅝ bz	Oest. Bkn. 92⅟₁₆ bz.
Imperials 5.16 bz	Russ. Bkn. 82¾ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68½ bz.
do. Papierrente	4⅕	65¾ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97½ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Credit-Loose	—	120 bz.G.
do. 64er Loose	—	97⅞ bz.
do. Silberpfandbr.	5½	85½ bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	93 bz.B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	91 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129⅞ bz.
do. do. 1866	5	131 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91⅞ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	77⅛ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65⅞ B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¾ bz.
do. do. p. 1885	6	98¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	97⅞ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	114½ B.
Baiersche 4% Anleihe	4	116¼ bz.
Französische Rente	5	88⅞ bz.G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¼ à⅛ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94 bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	— —
Rumänische Anleihe	8	— kl
Türkische Anleihe	5	53⅛ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	78⅜ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 41¾ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 25¼ bzG.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅝ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¼ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ B.
do. do. VI.	4½	99¼ bz.G.
do. Nordbahn	5	102⅝ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 bz.G.
do. do. G.	4½	99 bz.G.
do. do. H.	4½	99 bz.G.
Cöln-Minden III.	4	91½ G.
do. do. do.	4½	99⅞ bz.
do. do. IV.	4	91½ bz.
do. do. V.	4	91½ bz.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93 B.
do. do. III.	4	91 G.
do. do. IV.	4½	100⅛ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101½ G.
do. do. D.	5	101½ G.
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	— —
do. C.	4	91⅛ G.
do. D.	4	91⅛ G.
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99⅛ bz.
do. H.	4½	99½ bz.
do.	5	102⅜ G.
do. Brieg-Neisse	4½	99 bz.G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 G
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102¾ bz.B.
Ostpreuss. Südbahn	5	102 B.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ bz.
Schlesw. Eisenbahn	4½	98 bz.G
Stargard-Posen III. Em.	4½	99 G
Lemberg-Czernowitz	5	71¾ bz.
do. do. II.	5	79½ bz.G.
do. do. III.	5	72⅝ bz G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93¼ bz.G.
do. do. neue	5	90½ G.
Kaschau-Oderberg	5	85½ bz.G
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	87 G.
Mähr.-Schl. Centralbhn	5	82¾ bz.G
Oesterr.-Französische	3	298¼ bz.B.
do do. neue	3	286¼ bz.G.
do. südl. Staatsbhn.	3	254½ bz.B.
do. neue	3	252½ bz.B.
do. Obligationen	5	87⅞ bz B.
Chemnitz-Komotau	5	93¾ G
Prag-Dux	5	86½ bz.G.
Dux-Bodenbach	5	88½ bz.
Rockford Rock Island	7	34½ bz.
Ung. Nordostbahn	5	77 bz B.
Ung. Ostbahn	5	72¼ bz.
Warschau-Wien II.	5	86¼ G
do. III.	5	86 bz.B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅘	—	4	47½ bz G
Berg.-Märkische	7½	—	4	123⅜ bz
Berlin-Anhalt	18½	—	4	207¼ bz G.
Berlin-Görlitz	0	—	4	116½ bz
Berlin-Hamburg	10⅝	—	4	227½ bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	150⅜ bz
Berlin-Stettin	11⅝	—	4	191¼ bz
Böhm. Westbahn	8¼	—	5	110¾ bz
Breslau-Freib.	9½	—	4	122 bz G
do. neue	—	—	5	111¼ bz
Cöln-Minden	11⅕	—	4	167¼ à8 bz
do. do. neue	5	—	5	115 bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	64 bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	105¾ à½ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	65¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	63¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	80¼ bz G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	78⅝ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	—	4	195⅞ bz
Märk.-Posener	0	—	4	60⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	136 bz G.
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	268 bz G.
do. Lit. B.	4	—	4	109¼ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175½ et bz G.
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	96 B
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	111¾ G.
Oberschles. A. u. C.	13⅜	—	3½	223¼ bz
do. B.	13⅜	—	3½	190¾ bz G.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	202¾ à3¾ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	134 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	117⅞ à½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	47⅞ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	129¼ bz
Reichenberg-Pard.	4²⁄₇	—	4½	81⅛ bz
Rheinische	10	—	4	155¾ à6 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	46⅜ bz
Rumän. Eisenb.	5⅝	—	5	45½ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	57⅞ bz
Stargard-Posener	4½	—	4½	100 G.
Thüringer	10½	—	4	148 bz G
Warschau-Wien	12	—	5	87 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	106⅞ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	69 bz B.
Breslau-Warschau	5	—	5	60 bz B.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	82½ bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	92 bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93¼ bz
Märk.-Posener	0	—	5	83 bz B.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	84¾ bz G.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	76½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	— —
Saal-Bahn	—	—	5	77½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	117¼ bz
Berliner Bank	15	—	4	114 bz G.
Berl. Bankverein	16	—	5	156⅞ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29³⁄₁₀	4	295¼ G
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	151⅞ bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	91 bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	104⅜ bz G.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	100 bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	68⅜ bz G
Braunschw. Bank	8½	—	4	124½ bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	123 bz G
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	151¾ bz
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	110⅞ bz
BrProvWechslerB.	—	—	5	108½ G.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	130½ bz G.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	129⅞ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	104½ G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 bz B.
Darmst. Creditb.	15	—	4	195⅞ bz G.
Darmst. Zettelbank	8	—	4	113⅞ bz
Dessauer	—	—	fr.	15 G.
Deutsche Bank	8	—	4	107¼ bz G.
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	111⅞ bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	284⅞ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	7¾ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	137 bz G.
do. junge	—	—	4	130¼ B.
Gewb. Schustern. C.	10⅜	—	4	130¾ bz G.
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	178⅜ bz G.
Hamb. Nordd. Bk.	12³⁄₅	13⅝	4	177 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	13⅜	4	125 G
Hannover'sche do.	—	—	5	111 bz G.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	93¼ G.
Hessische Bank.	—	—	4	86¾ bz
Königsberger do.	11	8	5	95⅞ bz G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	93 bz G
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	177¼ bz G
Luxemburger do.	12	—	4	143⅞ bz B.
Magdeburger do.	6⅘	—	4	107½ G
Meininger do.	12	—	4	150 bz G.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	69½ G.
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	124 bz G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	122 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅝	—	5	103 bz
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	209¾ à10 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	103 bz G
OstdProducten-Bk	—	—	5	90 bz G.
Posener Bank	6⅘	—	4	112 B.
Pos. ProvWechslb	—	—	4	96¼ bz G.
Preuss. Bank-Act.	12⁸⁄₁₀	—	4	201½ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	181 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	132 bz G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	142⅝ bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	90¾ bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	151 B.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	130 bz G.
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	162¾ bz
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	108¾ bz G
Thüringer Bank	9	14	5	128 et bz B.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	183 bz G.
Weimar. Bank	7	—	4	118 G
WienerUnionbank	—	—	5	153⅛ bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	—	5	183 bz
Görlitzer do.	0	—	5	76¼ bz G.
Oberschles. do.	8	—	5	167¼ bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	67 bz
Nordd. Papierfabr.	8¹⁄₁₀	—	5	100¾ bz G
Westend, Comm-G.	16	17	5	188 bz B.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	75 bz G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	79½ bz G
do. verein. Oelfab.	—	—	5	88½ G.
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	95 bz G.
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	87 bz G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	83½ bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	91⅞ bz
do. Porzellan	—	8	5	107½ bz G.
Schl. Leinenindust	10	—	5	108¼ bz G
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106 bz G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	95 B
Donnersmarkhütte	—	—	5	100¼ bz G.
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	258⅞ bz G
Lauchhammer	—	—	5	118½ bz G.
Marienhütte	—	—	5	137⅝ bz G.
Minerva	—	—	5	61¾ bz B.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	100 bz G.
Redenhütte	—	10	5	126 bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	125 bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	112⅝ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	112½ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	314 G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	102½ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	106 B.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95½ B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 B.
Schles. Feuervers.	20	—	4	130 B.

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 25. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. — F. 11 Z. Eisstand.

** [Civilprozeß-Ordnung.] Von dem Obertribunals-Rath Plathner erschien bei Hempel in Berlin in Bezug auf die neue deutsche Civil-Prozeß-Ordnung: Die neue Construction des Prozesses in dem Entwurf der deutschen Civilprozeß-Ordnung und die nationale Politik bei Herstellung der deutschen Civil-Prozeß-Ordnung. In dem ersten Theil der Schrift stellt sich der Verfasser die Aufgabe, in einer Jedermann verständlichen Weise die praktischen Folgen der Neuerungen des Entwurfs darzulegen. Als Resutat ergiebt sich: der Entwurf verhindert die Herstellung einheitlicher Rechtszustände. Indem er den Prozeß nach der Consequenz eines sogenannten Princips, nämlich des Princips der Unmittelbarkeit des Beweisverfahrens, construirt, schädigt er die Parteien an ihrem Recht und belästigt alle bei dem Prozeß betheiligten Personen, ohne dadurch einen wesentlichen praktischen Zweck zu erreichen. Um ihn praktisch ausführbar zu machen, müßte das Richterpersonal erheblich vermehrt werden.

In dem zweiten Theil erörtert der Verfasser die politische Seite der Sache. Ausgehend von dem Gedanken, daß eine gedeihliche nationale Entwickelung nur dann zu erwarten sei, wenn bei Herstellung deutscher Gesetze die verschiedenen im deutschen Reich bestehenden Rechtsbildungen als gleichberechtigte behandelt werden, und durch eine ausführliche Darlegung nachweisend, daß und weshalb bisher die Gleichberechtigung der verschiedenen Prozeßsysteme nicht anerkannt worden ist, erhebt er vom nationalen Standpunkt den Anspruch, daß jeder Entwurf einer deutschen Civilprozeß-Ordnung zurückgenommen werde, bei dessen Anfertigung die Vertreter eines der im deutschen Reich bestehenden Prozeßsysteme ausgeschlossen worden sind.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 24. Februar. Die „Wien. Ztg." veröffentlicht ein Kaiserliches Handschreiben an Andrassy und die Ministerpräsidenten beider Reichshälften, die Delegation auf den 2. April nach Wien einzuberufen.

Bern, 24. Februar. Die altkatholische Gemeinde in Olten beschloß gestern mit 284 von 314 Stimmen, einen neuen Pfarrer zu wählen, wozu sie den Pfarrer Herzog in Crefeld in Aussicht nahm, welcher zur Annahme der Wahl bereit sein soll. Dem Vernehmen nach ersah sich denselben auch die Baseler Diöcesanconferenz zum interimistischen Bisthumsverweser aus. Lachat erhob auch bei dem Berner Großrath Protest gegen seine Amtsentsetzung. Gestern fand eine zahlreiche Versammlung Ultramontaner in Fernex statt.

Paris, 24. Febr. Ein Telegramm des „Siècle" aus Madrid vom 23. d. meldet, daß die Regierung die Abschaffung der Conscription und die Einführung der allgemeinen obligatorischen Dienstpflicht verfügt und einen Aufruf zum freiwilligen Eintritt in die Armee erlassen hat. Demselben Blatte zufolge ist es sicher, daß Don Carlos den 17. d. die spanische Grenze überschritten hat.

Madrid, 24. Februar. Nach der Zusammenkunft der Vertreter der radicalen und republikanischen Partei ernannte gestern jede einen Ausschuß von 20 Mitgliedern, um die Krisis auszugleichen. Die Ausschüsse ernannten zwei Unterausschüsse von sieben Mitgliedern, die nach längerer Sitzung heute zur definitiven Lösung nicht gelangten, und Abends wieder zusammentraten. Man glaubt an eine Beseitigung der Krisis. Die Nationalversammlung wird sich nicht auflösen. Der Kriegsminister beharrt auf seiner Entlassung.

London, 24. Februar, Nachts. Gladstone erklärt Elphinstone gegenüber die Sendung einer Commission zur Feststellung einer Demarkationslinie in Mittelasien für unnöthig, da die Bestimmung der Grenze durch die letzten Verhandlungen ausreiche. Fortescue erklärt gegenüber Smith: Er könne die Bill, betreffend Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems nicht zusagen, worauf Smith einen darauf bezüglichen Antrag ankündigt.

London, 24. Febr. In einer am Sonnabend stattgehabten Conferenz der Führer der conservativen Partei sprach man sich gegenüber der von der Regierung dem Parlamente vorgelegten irischen Universitäts-Bill für eine entschieden ablehnende Haltung aus; ein definitiver Beschluß wurde indeß nicht gefaßt. — Wie den hiesigen Zeitungen aus Madrid gemeldet wird, ist die Stimmung in den spanischen Provinzen nach den darüber eingegangenen Berichten eine ziemlich gedrückte. Namentlich befürchtet man Kundgebungen der Alphonsisten während der Carnevalszeit.

London, 24. Febr. Nach aus Zanzibar eingetroffenen Nachrichten vom 13. d. beabsichtigte Sir Bartle Frère am 15. d. nach Mozambique abzugehen und am 8. März c. in Zanzibar wieder einzutreffen.

Plymouth, 24. Febr. Der Hamburger Dampfer „Thuringia" ist gestern hier eingetroffen.

Southampton, 24. Febr. Der Kapdampfer „Briton" ist gestern hier eingetroffen.

Kopenhagen, 24. Febr. Nach officieller Meldung hat das Leuchtschiff bei Swineboerne seine Station verlassen müssen, weil seine Vertauung gerissen war. Der Zeitpunkt der Wiederauslegung des Schiffes wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

New-York, 23. Febr. Durch Erlaß des Präsidenten Grant ist der Senat auf den 4. März d. J. zur Sitzung einberufen. — Nach aus Portorico hier eingelangten Nachrichten war in Arecibo ein Insurrectionsversuch gemacht worden unter dem Rufe: „Nieder mit Spanien!" Es gelang indeß, die Erhebung, bei welcher mehrere Insurgenten getödtet wurden, zu unterdrücken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.